

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll*

8. Sitzung

Berlin, den 24.02.2010, 16:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1 **S. 5**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema:

"Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in der Finanz- und Wirtschaftskrise - Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Ländern und Kommunen"

Liste der Experten

Rolf Bolwin
Geschäftsführender Direktor, Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester,
Köln

Hajo Cornel
Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg,
Potsdam

Jörg Freese
Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin
Leiter des Dezernats Gesundheit, Jugend und Bildung

* Redaktionell überarbeitete Bandabschrift

Klaus Hebborn
Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin
Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport

Dr. Nikolas Hill
Staatsrat, Behörde für Kultur, Sport und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg

Peter Lönnecke
Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Dresden

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer
Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät

Prof. Dr. Christian Waldhoff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Olaf Zimmermann
Geschäftsführer, Deutscher Kulturrat e.V., Berlin

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Grindel, Reinhard
Grütters, Monika
Poland, Christoph
Selle, Johannes
Strobl (Heilbronn), Thomas
Wanderwitz, Marco
Wöhrl, Dagmar

SPD

Krüger-Leißner, Angelika
Schmidt (Aachen), Ulla
Thierse, Wolfgang, Dr. h.c.
Zypries, Brigitte

FDP

Blumenthal, Sebastian
Deutschmann, Reiner
Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Müller-Sönksen, Burkhardt

Schulz, Jimmy

DIE LINKE.

Hein, Rosemarie, Dr.
Jochimsen, Lukrezia, Dr.
Senger-Schäfer, Kathrin

Behrens, Herbert

Kunert, Katrin (als Gast)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Krumwiede, Agnes
Rößner, Tabea

Kurth, Undine (QLB) (als Gast)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Flügel
Wolff

BKM
BKM

Bundesrat

Krüger
Gramlich-Nürnberger
Gau
Krämer
Mysegades
Forst
Jostkleigrewe
Osterkamp
Assmann
Steinbach
Hockling

LV Schleswig-Holstein
LV Sachsen
LV Nordrhein-Westfalen
LV Mecklenburg-Vorpommern
LV Niedersachsen
LV Sachsen-Anhalt
LV Hamburg
LV Bayern
LV Rheinland-Pfalz
LV Hessen
LV Baden-Württemberg

Fraktionen und Gruppen

Unger
Friebel
Kühnau
Mühlberg
Stransky
Leberl
Göllnitz

DIE LINKE.
SPD
CDU/CSU
DIE LINKE.
CDU/CSU
CDU/CSU
FDP

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema:

"Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in der Finanz- und Wirtschaftskrise - Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Ländern und Kommunen"

Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie sehr herzlich begrüßen zu unserem heutigen öffentlichen Expertengespräch. Wir haben dem Gespräch den Titel gegeben: „Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in der Finanz- und Wirtschaftskrise - Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Ländern und Kommunen.“ Der Ausschuss knüpft damit an ein Expertengespräch an, das er vor nahezu einem Jahr, genau am 4. März 2009, geführt hat, um sich in einer frühen Phase der Finanz- und Wirtschaftskrise einen Überblick über deren Wirkung auf die Kultur in Deutschland zu verschaffen. Ich habe den Eindruck, dass die Folgen nach einem Jahr tatsächlich viel deutlicher sichtbar sind, als das damals anzunehmen war. Der Ausschuss greift das Thema deshalb heute wieder auf. Es geht nun darum, sich der Lage der Kommunen zu widmen, die gemeinsam mit den Ländern die Hauptverantwortung für die Kultur in Deutschland tragen.

Dazu möchte ich einige Zahlen in Erinnerung rufen: Zirka 8,3 Mrd. Euro werden pro Jahr in Deutschland für die Kultur ausgegeben. Das entspricht 1,8 Prozent der Steuermittel, nicht mehr. Gleichwohl sind wir damit das Land mit der höchsten Theaterdichte auf der Erde. In Bezug auf die Verteilung der Ausgabelast für Kultur sind die Länder die Hauptverantwortlichen in der föderalen Struktur, indem sie 47 Prozent der Mittel aufbringen. 43 Prozent, also einen beachtlich hohen Anteil, tragen die Kommunen und 10 Prozent der Bund. Mit Einsparungen in den Kulturhaushalten lässt sich kein Haushalt sanieren, das muss uns klar sein. Deshalb ist es uns wichtig, jenseits einer formal verstandenen Zuständigkeit auf der Ebene des Bundes, Verantwortung auch für das Große und Ganze zu übernehmen.

Als Experten stehen uns zur Verfügung: Herr Rolf Bolwin, Geschäftsführender Direktor, Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester aus Köln. Herr Hajo Cornel, Abteilungsleiter Kultur im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Herr Jörg Freese, Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Leiter des Dezernats Gesundheit, Jugend und Bildung. Herr Klaus Hebborn, Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport. Herr Dr. Nikolas Hill, Staatsrat, Behörde für Kultur, Sport und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg. Herr Peter Lönnecke, Referatsleiter aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Prof. Dr. Hans Meyer, Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Prof. Dr. Christian Waldhoff, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität aus Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät. Sie, Herr Prof. Waldhoff, sind, ebenso wie Ihr Kollege Prof. Meyer, eingeladen worden, um zu verfassungsrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen. Und last but not least, Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats.

Zum Ablauf der Sitzung möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen vereinbart haben, die Sachverständigen zu Beginn jeweils vier Minuten Stellung zu den Leitfragen nehmen zu lassen, die wir ihnen vorab zugeleitet haben. Da wir keine schriftlichen Vorlagen angefordert haben, wäre es uns wichtig, dass Sie eingangs in aller Kürze die wichtigsten Punkte ansprechen. Anschließend wollen wir im direkten Frage-Antwort-Verfahren gemäß der so genannten Berliner Stunde unsere Fragen an Sie richten. Dabei stehen 23 Minuten für die Fragen der CDU/CSU-Fraktion und die Antworten der Sachverständigen zu Verfügung, 14 Minuten für die SPD-Fraktion, 9 Minuten für die FDP-Fraktion und je 7 Minuten für die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann weise ich noch darauf hin, dass die Sitzung mitgeschnitten wird und anschließend ein Wortprotokoll ins Internet gestellt werden soll.

Rolf Bolwin (Geschäftsführender Direktor, Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester, Köln): Meine Damen und Herren, Frau Vorsitzende, vielen Dank. Die Theater und Orchester sind ja, wie alle anderen Kultureinrichtungen auch, vor allem, wenn sie kommunal finanziert sind, schon seit längerer Zeit mit einer sehr schwierigen Finanzlage konfrontiert. Es ist keineswegs so, dass sie darauf nur reagiert haben, indem sie immer nur mehr Geld gefordert haben, sondern es sind in den letzten Jahren 7.000 von 45.000 Arbeitsplätzen abgebaut worden. Es wurden zahlreiche Haustarifverträge abgeschlossen, mit denen die Kolleginnen und Kollegen auf Teile ihrer Vergütung verzichtet haben, um ihre Arbeitsplätze zu sichern. Davon wurde vor allem in den neuen Bundesländern Gebrauch gemacht. Es handelt sich dabei um Vergütungen, die bei 1.600 bzw. 1.700 Euro brutto im Monat liegen, wodurch Personen, die sowieso nicht viel verdienen, einiges tun, um der schwierigen Situation entgegenzuwirken.

Wenn Sie mich jetzt fragen, wie ich die aktuelle Lage der Finanzierung der kulturellen Infrastruktur im Bund, in den Ländern und den Kommunen einschätze, dann muss ich erst einmal feststellen, dass die etwas mehr als 8 Mrd. Euro, die zur Verfügung stehen, auf der einen Seite sicher viel Geld sein mögen. Würde es bei diesem Betrag bleiben, dann wäre sicherlich auch die Situation nicht so schwierig, wie sie in vielen Kommunen ist. Ich habe den Eindruck, dass die Lage zurzeit so angespannt ist, weil zu befürchten ist, dass das alles noch viel komplizierter wird, wobei sich der Eindruck aufdrängt, dass das größte Problem die Verteilung der Mittel zu sein scheint. Diejenigen, die für die Kultur am meisten aufwenden, haben finanziell offenkundig die größten Schwierigkeiten.

Hinsichtlich der Erwartungen, die wir haben, ist die Feststellung wichtig, dass derzeit in vielen Kommunen eine intensive Debatte über die Kulturfinanzierung stattfindet und über die Kürzung von Beträgen gesprochen wird, die eine Größenordnung annehmen, die sicherlich von vielen Kultureinrichtungen nicht mehr verkraftet werden kann. An einigen Stellen, vor allem bei kleineren Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendtheatern, muss von der Streichung bis zu einem Viertel der Zuschüsse ausgegangen werden. Viele Institutionen werden so etwas nicht mehr verkraften. Und wenn man über eine Kürzung von 2,5 Mio., 3 Mio. oder 4 Mio. Euro in einem mittleren Stadttheater redet, dann wird das auch nicht mehr so ohne Weiteres weggesteckt werden können, vor allem, wenn man bedenkt, dass nirgendwo anders gespart werden kann als bei den Personalkosten.

Im Kern der Diskussion geht es also immer um den Abbau von Personal, die Kürzung von Gehältern und, vor allen Dingen bezogen auf die freien Theater, ein gewisses Maß an Selbstausbeutung.

Um auf Ihre Frage nach Lösungsmöglichkeiten einzugehen, glaube ich, macht es wenig Sinn, eine Diskussion ausschließlich darüber zu führen, wie man Mittel so umstrukturiert, dass sie bei der Kultur ankommen. Es gab schon einmal ein entsprechendes Modell in Gestalt der Übergangsfinanzierung des Bundes für die Kultur in den neuen Bundesländern, die damals über die Jahre degressiv 900 Mio. DM betrug. Die Verfassungsrechtler mögen sich dazu äußern, ob man so etwas wieder auflegen kann, vor allem mit Rücksicht auf die neue Vereinbarung von Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern. Aus unserer Sicht macht es mehr Sinn, eine Diskussion dahin gehend zu führen, denjenigen, die Kultur finanzieren, die Mittel und Möglichkeiten zukommen zu lassen, damit diese das auch weiterhin können. In den Kommunen muss von dem öffentlichen Geld so viel ankommen, dass sie dauerhaft in der Lage sind, die kulturelle Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, es ist nur schwer zu vermitteln, dass einerseits erhebliche Beträge, etwa für die Sanierung von Banken und anderen Institutionen zur Verfügung stehen, während gleichzeitig hingenommen werden soll, dass kulturelle und soziale Infrastrukturen der Städte und Gemeinden nicht mehr finanzierbar sind. Es gilt vielmehr, sich mit dem Lebensraum Stadt, der Zukunft der Stadt und der Frage zu befassen, wie man erreichen kann, dass die Menschen auch künftig in einem städtischen Gemeinwesen ein für sie lebenswertes Leben führen können. Das sind Aspekte, die sowohl das Soziale als auch das Kulturelle betreffen. Danke schön.

Vorsitzende. Vielen Dank, Herr Bolwin. Jetzt ist Herr Cornel an der Reihe, bitte.

Hajo Cornel (Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Zu den ersten beiden Fragen: Ja, die Lage ist sehr ernst! Damit nicht genug. Ich habe die Befürchtung – und damit stehe ich nicht allein –, dass die Lage in mittelfristiger Perspektive noch ernster wird. Lassen Sie mich das ganz kurz an einigen Zahlen beispielhaft für das Land Brandenburg darstellen. Sie alle kennen die Rahmenbedingungen: Die Steuereinnahmen sinken krisenbedingt und infolge der Steuerpolitik. Mittelfristig sinken die Zuwendungen der EU. Die demographische Entwicklung hat ihre Wirkung auf der Einnahmen-Seite der Länder. Und der Solidarpakt II läuft aus. Das war zwar lange vereinbart, tritt jetzt aber eben auch ein. Der Solidarpakt reduziert sich in zehn Jahren auf Null. Fluchtpunkt für das gesamte Paket ist das Jahr 2020. Das alles geschieht vor dem Hintergrund der Schuldenbremse.

Für das Land Brandenburg bedeutet das, ausgehend von einem derzeitigen Landeshaushalt in Höhe von 10,5 Mrd. Euro, dass wir im Jahr 2020 bei 8,5 Mrd. Euro ankommen, also einen Abbau von 2 Mrd. Euro zu konstatieren haben. Der Anteil der Kultur am Landeshaushalt beträgt im Moment 0,9 Prozent. Würde man vor dem Hintergrund dieser Prognose darauf setzen, den Anteil der Kulturausgaben im Gesamthaushalt halten zu können, würde dies bedeuten, dass in zehn Jahren verglichen mit heute etwa 20 Mio. Euro weniger für die Kultur zur Verfügung stehen. Das hätte zweifellos zerstörerische

Wirkung!

Von Seiten der Kollegen aus den Kommunen wird immer wieder auf die disponiblen Mittel verwiesen. Dazu muss man sagen, dass die Landeshaushalte in der Regel kaum mehr als 20 Prozent solch disponibler Mittel aufweisen. Und in diesem Bereich muss dann auch noch die Konsolidierung erfolgen, wenn man diesen Weg anstreben will.

Aus meiner Sicht ist die Krise, über die wir hier reden, keine Krise der Kulturpolitik, sondern eine finanzpolitische und deshalb fällt es so schwer, ihr sozusagen mit rein kulturpolitischen Instrumenten zu begegnen. In Gesprächen mit der kommunalen Eben steht außer Frage, kulturelle Aktivitäten und ihre Förderung weiterhin zu betreiben, aber die Kämmerer stellen sich zunehmend die Frage, wie sie das machen sollen.

Was Lösungsmöglichkeiten für das Problem angeht, so muss ich einräumen, dass ich nicht mit einer Formel aufwarten kann, nach der man handeln könnte. Wir haben im Land Brandenburg, das ist auch in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ breiter behandelt worden, ein sehr verflochtenes Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen, ein diskursives Verhältnis im Sinne einer Kulturentwicklungskonzeption, indem wir absprechen, was in den nächsten Jahren zu tun ist. Damit schafft man zwar kein Geld, aber das Verfahren ist insoweit Geld wert, als man gemeinsam handelt, ein hohes Maß von Effizienz herstellt und in diesem Rahmen verstärkt auch über Strukturanpassungen redet. Ich will ein Beispiel nennen. Die Stadt Frankfurt an der Oder hatte zur Zeit der Wende 100.000 Einwohner. Sie hat jetzt 60.000 Einwohner und ist Träger eines Sinfonieorchesters der Kategorie A. Zu hinterfragen, ob so etwas strukturell noch passt und entsprechende politische Entscheidungen zu fällen, die in der mittelfristigen Perspektive die Erwartung zulassen, dass das alles tragfähig ist, gehört meines Erachtens zu diesem Prozess.

Bei der vierten Frage geht es nach meinem Verständnis um Formen der Kooperation. Ich will mich dazu einzig und allein auf das Verhältnis der Länder zum Bund beschränken. Der Bund war – insbesondere aus Sicht der östlichen Länder – immer ein verlässlicher Partner. Gerade in diesen Zeiten darf man sich aber gegenseitig auch nicht überfordern. Unsere Erwartungen an den Bund dürfen nicht zu hoch sein, was Hilfe anbetrifft. Aber das, was der Bund im Sinne seiner Anreizpolitik zum Beispiel mit der Kulturstiftung des Bundes macht, setzt immer dort an, dass die Länder und die Kommunen einen Anreiz aufnehmen und selber Mittel mobilisieren, um sie entsprechend einzusetzen. Ich halte hier eine neue strategische Debatte für geboten, die sich auf die neuen Bedingungen und die zunehmende Leistungsschwäche der anderen Ebenen einstellt. Vielen Dank.

Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin, Leiter des Dezernats Gesundheit, Jugend und Bildung): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich möchte eingangs einige Zahlen nennen, wie sich das alles auf kulturelle Einrichtungen auswirkt und die Einnahmesituation aussieht. Die Einnahmen sind im kommunalen Bereich trotz des umfangreichen Konjunkturpakets II, das den Kommunen sehr stark zugute gekommen ist, im Jahr 2009 um 2,1 Prozent zurückgegangen.

Für das Jahr 2010 prognostizieren wir noch einmal einen Einnahmerückgang von 1,4 Prozent. Auf der Ausgabenseite gab es im Jahr 2009 einen Anstieg von 5,1 Prozent und darauf aufbauend noch einmal voraussichtlich 2,9 Prozent im Jahr 2010. Das bedeutet, dass bei investiven Ausgaben das Wenige, das man noch leisten kann, einem Sparzwang unterworfen ist. Dafür gibt es aber nur wenige Bereiche und insofern sind 20 Prozent disponible Mittel im Landeshaushalt, die genannt wurden, eine hohe Zahl. Wir wären froh, wenn wir auf kommunaler Ebene 20 Prozent zur Disposition hätten.

Ich möchte für den Deutschen Landkreistag das Augenmerk stärker auf Dinge lenken, die man gemeinhin als Grundversorgung im kulturellen Bereich ansieht. Es geht dabei weniger um Staatstheater und Orchester, sondern um Musikschulen, Bibliotheken und ähnliches. Hier haben wir die Sorge, dass wir, nachdem es in der Vergangenheit immer wieder Sparrunden gegeben hat, Einschnitte in dem Bereich verfestigen und sich die Auswirkungen noch fortsetzen werden. Dabei handelt es sich um einen sich selbst verstärkenden Effekt, so dass die Attraktivität unserer Region jedenfalls nicht steigt, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Insofern geht es um nachhaltige Lösungen.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich skeptisch bin im Hinblick auf einige Vorschläge, weil die Erfahrung zeigt, dass eine Überbrückungsfinanzierung, ob sie nun vom Bund oder den Ländern kommt, zwar grundsätzlich hilfreich sein mag und der einen oder anderen Einrichtung – sei es ein Theater, ein Museum, eine Musikschule oder eine Bibliothek – auch weiterhelfen kann. Eine langfristige Lösung stellt sie allerdings nicht dar. Das Einzige, was uns da hilft – und das ist ein Appell an die Länder und nicht an den Bund –, ist eine den Aufgaben in jeder Hinsicht angemessene Finanzausstattung.

Ein weiteres Problem eines Nothilfefonds, oder wie man das Instrument auch immer nennen mag, ist die Frage, wer hilft und wem damit geholfen wird. Soll es darum gehen, Kommunen zu helfen, die schon seit Jahren in erheblicher finanzieller Schieflage, im Grunde zahlungsunfähig und deshalb in Haushaltssicherungskonzepten gefangen sind? Meiner Ansicht nach hilft es denen in aller Regel nicht, sondern es hilft Kommunen, die – wie zum Beispiel im Südwesten – durch massive Einnahmeeinbrüche in Not geraten sind. Man kann dort hoffen, dass der Export in den nächsten Jahren wieder anzieht und die Steuereinnahmen wieder steigen. Da kann so ein Fonds helfen, aber Sie sehen, dass das eigentlich keine Lösung ist, mit der man alle Kommunen in Deutschland in der Kulturfinanzierung nachhaltig besserstellen kann. Soviel in aller Kürze.

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich verzichte darauf, im Einzelnen Zahlen zur kommunalen Finanzsituation zu nennen, sondern möchte zusammenfassend sagen, dass die Kommunen in diesem Jahr auf ein Rekorddefizit zusteuern, wie es seit Kriegsende keines gegeben hat. Wir haben auf der einen Seite wegbrechende Einnahmen – ich nenne als Stichwort die Gewerbesteuer – und auf der anderen Seite steigende Sozialkosten. Diese Schere zwischen geringeren Einnahmen und höheren Ausgaben ist im Kern das, was uns Kommunen am meisten belastet. Hinzu kommt die Wirkung von Steuerentlastungsmaßnahmen des Bundes, die natürlich auch auf die kommunale Ebene durchschlagen. Die derzeit angestellten Überlegungen im Bereich der

Gewerbesteuer sehen wir vor diesem Hintergrund mit großer Sorge, weil dadurch wieder drohende kommunale Einnahmeausfälle zu verzeichnen sein werden.

Die Vorsitzende hat bereits auf die hohe kommunale Finanzierungsquote im Bereich der Kultur hingewiesen. Daraus folgt, dass die finanzielle Lage der Kultur unmittelbar verknüpft ist mit der finanziellen Lage der Kommunen. Wenn die kommunalen Finanzen Einbrüche erleiden, wirkt sich das unmittelbar auf die Kultur aus. Hinzu kommt als zweiter Faktor, dass Kultur, wie wir alle wissen, rechtlich gesehen, zu den sogenannten freiwilligen Aufgaben gehört und insofern bei Sparbemühungen immer an erster Stelle genannt wird. Das gilt nicht allein für die kommunale Seite, sondern auch für die Kommunalaufsicht, die bei den Innenministerien liegt, und den Kommunen in der Regel entsprechende Auflagen macht. Man wird über vieles diskutieren können, um im Bereich der Kultur die Finanzierung zu verbessern, aber den größten Effekt erzielt man dadurch, dass man die kommunale Finanzsituation insgesamt verbessert. Wer etwas für die Kultur tun möchte, sollte etwas für die Kommunalfinanzierung tun, denn immer dann – und das können wir auch empirisch nachweisen –, wenn die kommunale Finanzsituation in Ordnung ist, geht es auch der Kultur gut.

Zu der zweiten Frage, zu den Lösungsmöglichkeiten, möchte ich sagen, dass unabhängig von der vorgenannten Grundsatzforderung, die wir erheben, in der aktuell bedrohlichen Situation über konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung dessen, was noch vorhanden ist, nachgedacht werden muss. Denn das, was einmal an kultureller Infrastruktur weggebrochen ist, lässt sich nicht ohne Weiteres von heute auf morgen wiedererrichten. Insofern blicken wir stärker auf die Länder und erwarten von dort Stabilisierungsmaßnahmen. Es gilt aber ebenso, im kommunalen Bereich kritisch zu prüfen, wie mit den Mitteln effektiver umgegangen werden kann. Dazu gehört auch so etwas wie eine interkommunale Zusammenarbeit, mehr Kooperationen anzugehen, Fusionen von Einrichtungen zu prüfen und die Frage der Einnahmequote von Kultureinrichtungen selbstkritisch und offen zu hinterfragen. Es kann nicht nur darum gehen, strukturkonservativ dafür zu plädieren, alles zu erhalten und immer nur nach mehr Geld zu rufen, sondern ich glaube, die aktuelle Krise sollte auch Anlass sein, über die Strukturen nachzudenken.

Meine letzte Bemerkung gilt der Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen. Ich bemängeln, dass wir zurzeit weder ein funktionierendes Modell der Zusammenarbeit der drei staatlichen Ebenen im Bereich der Kultur noch der Bildung haben. Die Föderalismusreform hat eher trennend gewirkt, als dass sie die gemeinsame Aufgabenerledigung ermöglicht hat. Unter dem Stichwort Entflechtung ist es zu so etwas wie einem Kooperationsverbot gekommen und insofern ist es äußerst schwierig, hier zu einem funktionierenden Zusammenwirken von Bund, Länder und Kommunen zu kommen, was aber gerade bei der Kultur sehr wichtig wäre. Vor diesem Hintergrund möchte ich abschließend zu dem Nothilfefonds sagen, dass wir nicht grundsätzlich dagegen sind, weil wir glauben, dass er etwas bringen kann. Aber das Grundproblem, den laufenden Betrieb einer Einrichtung und ihre Unterhaltung dauerhaft zu sichern, kann damit nicht gelöst werden. Dafür brauchen wir eine funktionierende und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hebborn. Sie mahnen eine Neuordnung der Gemeindefinanzierung an. Gerade heute, falls Sie es noch nicht wissen, hat es auf Bundesebene den Kabinettsbeschluss gegeben, eine Gemeindefinanzkommission einzusetzen, deren Auftrag sein soll, die kommunalen Einnahmen und Ausgaben vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zu analysieren und Alternativen aufzuzeigen. Besonders wichtig erscheint mir – es ist ausdrücklich erwähnt worden –, dass der Kultursektor aufgrund der wachsenden Defizite kommunaler Haushalte ausdrücklich mit einzubeziehen ist.

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Wir begrüßen den Ansatz und sind auch daran beteiligt.

Vorsitzende: Sehr gut. Vielen Dank. Herr Dr. Hill, bitte.

Dr. Nikolas Hill (Staatsrat, Behörde für Kultur, Sport und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich möchte auf die fünf Fragen eingehen. Nach meiner Einschätzung der Lage befinden wir uns auf Grund der sich auf die öffentlichen Haushalte bekanntermaßen auswirkenden Wirtschafts- und Finanzkrise tatsächlich in einer sehr angespannten Situation, die grundsätzlich alle staatlichen Finanzierungsaufgaben betrifft. Davon betroffen sind aber gleichermaßen auch die privaten Finanzierungsquellen, die wir im kulturellen Bereich haben, die ebenfalls nicht mehr leistungsfähig sind. Meine Erwartung an die kommenden Jahre wäre, dass sich entsprechend der konjunkturellen Entwicklung auch die Lage der öffentlichen Haushalte ändern wird, vermutlich zeitversetzt zu derjenigen der privaten Finanzierungsquellen wie Stiftungen bzw. Sponsoren, die vermutlich wieder schneller und reichhaltiger leistungsfähig werden, als dies öffentliche Haushalte können.

Die Lösungsmöglichkeiten, die ich aus der Perspektive eines Stadtstaates beschreiben kann, wie wir sie gefunden haben in Hamburg, mit der Situation umzugehen, ist so, dass wir uns vor dem Hintergrund einer Einsparnotwendigkeit von gut 1 Mrd. Euro entschlossen haben, dieses Steuerloch, dieses Finanzierungsdefizit dadurch zu decken, dass wir wieder in die Kreditaufnahme gegangen sind, nachdem das in den vergangenen Jahren nicht erforderlich war. Wir haben dies verbunden mit einem Tilgungsplan, der zusätzlich vorsieht, die Zinslasten, die durch die Kreditaufnahme entstehen, aus dem Haushalt selbst heraus zu finanzieren. Dieses Volumen ergibt die Einsparnotwendigkeit und innerhalb diesen Rahmens haben wir dann eine Prioritätenentscheidung vorgenommen, zu der auch gehörte, dass der kulturelle Bereich als besonderer Schonbereich definiert wurde.

Vor einigen Tagen gab es dazu noch einmal Presseveröffentlichungen, wie hoch denn der Anteil in Hamburg sei. Die Angaben waren falsch. Es geht um deutlich weniger. Da war von 10 Mio. Euro für 2010 die Rede. Tatsächlich beläuft sich die Summe auf 1,3 Mio. Euro für 2010, und insgesamt ergibt sich bis 2013 eine Summe von rund 12 Mio. Euro, die eingespart werden muss.

Wie sichern wir trotzdem den strukturellen Erhalt der Infrastruktur? Zunächst haben wir beschlossen, keine Infrastrukturen aufzugeben. Das führt über Einnahmeverbesserungen, die in einzelnen Bereichen über Preiserhöhungen zu erreichen sind. Das wird unterschiedlich sozial gestaffelt, so dass im unteren Preissegment deutlich geringere Belastungen auftreten werden als dort, wo wir in den höheren Kategorien noch andere Preise verlangen können.

Welche Möglichkeiten für Kooperationen oder Hilfestellungen sehe ich? Meines Erachtens sollten wir über die Möglichkeit der Entlastung durch strukturelle Hilfen nachdenken, wo Aufgaben von nationaler Bedeutung wahrgenommen werden. Ich blicke jetzt einmal aus der Länderperspektive auf den Bund und will Ihnen ein Beispiel nennen. Die Hafeninvestitionen sind sicher ein Thema, wo die Hansestadt allein dauerhaft überfordert sein würde, sie alleine sicherzustellen. Sie nimmt aber mit dem Hafen als Logistikkreuzung ganz zweifellos Aufgaben von nationaler Bedeutung bis hinein ins süddeutsche Gebiet wahr, und hier wäre es sicher hilfreich, noch einmal darüber zu diskutieren, wie man an dieser Stelle eine Verteilung der finanziellen Lasten im Rahmen des bestehenden Verfassungsgefüges vornehmen könnte.

Ein anderes Beispiel im kulturellen Bereich. Da meine ich, dass die nationale Verantwortung besonders gut wahrgenommen wird. Wenn wir auf das Beispiel des Konzentrationslagers in Neuengamme als Gedenkstätte schauen, so kann man sagen, dass hier die Aufgabenverteilung vernünftig geregelt ist.

Wie ist die Forderung nach der Einrichtung dieses Nothilfefonds zu bewerten? Aus meiner Sicht ist das ein im Ziel sicher unterstützenswertes Unterfangen, in der vorgeschlagenen Form aber ausgesprochen problematisch. Auf der einen Seite würde dadurch – ohne Not meine ich – das verfassungsrechtliche Aufgabengefüge deutlich gestört. Dies ist nicht nur ein formales Argument, sondern es ist damit begründet, im kulturellen Bereich auch weiterhin föderalistische Vielfalt gewährleisten zu wollen. Es geht nicht um eine zentralistische nationale Kulturpolitik, die die jeweiligen regionalen Identitäten nicht ausreichend beachten würde. Und die Kultur ist aus unserer Sicht auf keinen Fall eine Aufgabe, die man in schlechten Zeiten einsparen sollte.

Hier ist eine politische Haltung gefragt, wie wir sie in Hamburg mit der Prioritätensetzung gefunden haben, wo es dann auch darum geht, auf Alternativen zu schauen, die es immer gibt. Ich glaube, dass dieser Nothilfefonds insgesamt die Gefahr birgt, das Verständnis dafür auszuhebeln, dass wir auch einen politischen Spielraum haben, Prioritätenentscheidungen zu treffen und ggf. Kultur als Schonbereich in Bezug auf Sparziele zu definieren. Dann bliebe der föderale Wettbewerb aus. Denn der Einstieg des Bundes in so eine Aufgabe birgt immer die Gefahr, dass sich das verstetigt und eine inhaltliche Einflussnahme erfolgt. Wenn wir darüber nachdenken, welche Kriterien angelegt werden sollen bei der Frage, welche Institutionen oder Aufgaben in den Ländern jeweils förderungswürdig sind, dann wird man sehr deutlich sehen, welche Risiken darin stecken, auch über Inhalte nachdenken und diskutieren zu müssen. Wenn man entsprechende Mittel den Kommunen und den Ländern nicht zur freien Verfügung gibt, was ich mir nach meinen bisherigen Erfahrungen nicht ohne Weiteres vorstellen kann, so erscheint es mir fraglich, ob das ein gangbarer Weg wäre. Deshalb bin ich gegenüber dem Vorschlag außerordentlich skeptisch. Ich glaube, dass es richtig ist, darüber zu diskutieren, wo wir

nationale Aufgaben haben und wie diese Aufgaben im nationalen Verantwortungsgefüge auf Bund, Länder und Kommunen verteilt werden, um an geeigneter Stelle strukturelle Entlastungen zu schaffen. Dann hat man auch wieder die nötigen Spielräume, möglicherweise auch in den Kommunen, um die Kultur als Regelaufgabe noch einfacher zu erfüllen. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Hill. Herr Lönnecke, jetzt haben Sie das Wort.

Peter Lönnecke (Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Dresden): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, Sachsen hat eine sehr dichte und vielfältige Kulturlandschaft, die auch im ländlichen Raum sehr stark verankert ist. Die Sachsen sind stolz auf diese Kultur, sie ist ihnen kostbar. Allein die sächsischen Kommunen geben pro Einwohner 70 Euro pro Jahr für Kultur aus. Der Freistaat Sachsen selbst noch einmal 85 Euro, so dass man auf 155 Euro pro Einwohner kommt, die die öffentliche Hand in Sachsen pro Jahr und Einwohner für die Kultur aufwendet. Das ist bekanntermaßen ein Spitzenwert. Es fällt sowohl dem Land als auch den Kommunen in zunehmendem Maße schwer, die kulturelle Infrastruktur zu erhalten, denn das vergleichsweise hohe Niveau, auf dem man sich bewegt, bringt mit sich, dass jeder Einschnitt, der in den Haushalten zu verzeichnen ist, sich besonders stark auswirkt. In Sachsen beträgt der Anteil der Kulturausgaben an den öffentlichen Haushalten 3,7 Prozent, so dass hier der Einschnitt besonders groß ist, wenn gekürzt werden soll.

Nun ist die Situation für Sachsen insofern nicht neu, als die zu Beginn der 90er Jahre gewährte Übergangsförderung des Bundes zwischenzeitlich sukzessive ausgelaufen ist. Man hat in Sachsen rechtzeitig eine Lösung für die neue Situation gefunden, indem man das sächsische Kulturraumgesetz als Reaktion auf die neue Situation verabschiedete. Eigentlich war das Gesetz als Übergangslösung gedacht.

Ich will kurz die drei grundsätzlichen Aussagen dieses Kulturraumgesetzes darstellen: Zum einen macht das sächsische Kulturraumgesetz die Kulturpflege zur Pflichtaufgabe der Kommunen. Zweitens – wenn wir von Geld reden – wird ein Solidarprinzip eingeführt. Nicht nur die jeweilige Sitzgemeinde muss als Träger für die Finanzierung einer Aufgabe aufkommen, sondern auch die jeweilige Region und der Freistaat Sachsen bringen Mittel für den Kulturlastenausgleich auf, und zwar zusätzlich zu den Mitteln, die bereits auf der Grundlage des Finanzausgleichgesetzes abgezogen werden. Insgesamt stehen damit nach der Gesetzesnovelle von 2008, als das Kulturraumgesetz entfristet wurde und außerdem der Mindestbetrag, der für diesen Kulturlastenausgleich insgesamt bereitgestellt wird, mit 86,7 Mio. Euro festgelegt wurde, knapp über 20 Euro pro Einwohner zur Verfügung.

Wichtig erscheint uns, dabei die kommunale Selbstverwaltung zu achten und die Mittel ohne eine weitere Zweckbindung, außer, dass sie für die Kultur im Sinne einer Selbstverwaltungsaufgabe einzusetzen sind, an die Kommunen zu geben. Unabhängig davon, ob und wie man Lösungen finden wird, um das hier diskutierte Thema eines Nothilfefonds zu entscheiden, vertrete ich die Auffassung, dass man den Grundsatz der Selbstverwaltung unbedingt beachten sollte. Des Weiteren halte ich für

bedenkenswert, wie man die Hilfe ausgestaltet. Insofern möchte ich anknüpfen an ein Stichwort, das bereits gefallen ist: Überbrückungsfinanzierung. Die Erfahrung, die wir mit der Übergangsfinanzierung des Bundes Anfang der 90er Jahre und dann mit dem zunächst befristeten Kulturraumgesetz gemacht haben, zeigt uns, dass man letztlich eine dauerhafte Lösung anstreben muss, weil die Kommunen alleine nicht mehr in der Lage sein werden, die Lücke, die gerissen wird, zu schließen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank Herr Lönnecke. Der nächste Redner ist Herr Prof. Meyer, bitte.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer (Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Ich habe keine frohe Botschaft, aber vielleicht eine schlitzohrige. Jedes Politikfeld, das notleidend ist, drängt zum größten Etat, und in vielen Fällen ist das früher auch gelungen. Erinnern Sie sich doch nur einmal an die seinerzeitigen Gemeinschaftsaufgaben. Heute nun geht es um den Vorschlag, einen Fonds einzurichten. Ein solcher Fonds ist nach meiner Einschätzung lediglich die finanzielle Hülle für eine Gemeinschaftsaufgabe. Es stellt sich die Frage, ob ein solcher Fonds, an dem der Bund natürlich zur Hauptsache finanziell beteiligt ist, verfassungsrechtlich zulässig ist. Denn auch über einen Fonds hat der Bund nicht die Befugnis, Aufgaben zu finanzieren, die ihm nicht zukommen. Das ist der Grundsatz. Jede Ebene der staatlichen Gewalt finanziert ihre eigenen, nicht fremde Aufgaben.

Nun könnte man fragen, ob die Kultur nicht im weitesten Sinne auch eine Bundesaufgabe ist. Und ich bin bereit, sehr weit zu gehen, was die Bundeszuständigkeit angeht. Tatsächlich ist bei Zuständigkeiten dieser weichen Art, wenn es nicht um Rechtsetzung geht, eine Parallelkompetenz weniger schädlich als in anderen Fällen. Man sollte aber nicht so weit gehen, der Kultur eine gesamtstaatlich notwendige Funktion zuzuschreiben. Das wird man für die Schwierigkeiten, die hier mit Recht vorgebracht worden sind, nicht sagen können. Der Erhalt eines Theaters oder eines Orchesters kann keine Frage sein, die den Bund irgendetwas angeht.

Die Fondslösung ist nur in diesem Jahr möglich, wenn sie überhaupt stattfindet. Fonds bzw. Sondervermögen zu gestalten, die außerhalb des Haushalts stehen, das ist nur noch bis Ende 2010 zulässig, denn danach muss alles im Haushalt des Bundes verbucht werden und kann nicht mehr als Sonderfonds oder Sondervermögen geführt werden.

Ich habe eingangs gesagt, dass es eigentlich gegen die Verfassung verstößt, wenn der Bund über einen Fonds etwas mitfinanziert, was nicht seine Aufgabe ist. Nun muss man dazu sagen, Verfassungsverstöße sind im Bereich der Finanzverfassung nichts Ungewöhnliches. Und zwar aus einem einfachen Grund: Es fehlt der Kläger. Wer sollte von denjenigen, die dazu die Befugnis haben, in der Sache vor das Verfassungsgericht gehen? Das ist das Schlitzohrige an meinem Hinweis.

Ich will noch auf etwas anderes hinweisen. Es wurde von der Finanz- und Wirtschaftskrise gesprochen. Völlig vergessen wurde, dass wir längst eine Staatsfinanzkrise haben. Der Bund hat von 1977 bis 2007 eine Menge neue Schulden aufgenommen. Diese Schulden haben noch nicht einmal ausgereicht, um die Zinsen für die Altschulden zu bezahlen. Im privaten Bereich würde man sagen, so jemand ist pleite.

Nicht nur der Bund ist pleite, die Länder sind ebenfalls pleite und der größte Teil, nicht alle, der Kommunen sind es noch dazu. Sie können alle nur überleben, indem sie weitere und höhere Schulden machen.

Dieser Sachverhalt wurde durch die Tatsache nur verdeckt, dass in Anbetracht der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise noch einmal in ungeheurem Ausmaß neue Schulden dazugekommen sind mit der Konsequenz, dass erst recht die Zinsen für diese Schulden von den normalen Etats gar nicht mehr getragen werden können. Hier kommen also zwei Krisen zusammen, von denen ich nicht weiß, wie man sie lösen kann.

Ich habe bei anderer Gelegenheit auch schon einmal dem Deutschen Bundestag Vorschläge gemacht. Sie müssen den Schuldenberg abtragen. Wie kann das gehen? Erstens durch Inflation, allerdings ist das keine seriöse Handhabung des Problems. Fremde werden uns die Schulden nicht wegnehmen. Wir müssen alleine eine Lösung finden. Die andere Möglichkeit, die ich sehe, geht deshalb von der Prämisse aus, dass wir alle mindestens 40 Jahre über unsere Verhältnisse gelebt haben. Das gilt vor allem für meine Generation. Das heißt, wir haben besser gelebt, als wir es verdient haben. In dieser Zeit haben sich große Vermögen angesammelt, insbesondere in Form von Grundeigentum. Die Grundeigentumspreise sind erheblich gestiegen, weil insgesamt der Wohlstand erheblich gestiegen ist. Wenn man dieses Vermögen ähnlich wie beim seinerzeitigen Lastenausgleich nach dem Krieg vernünftig abschöpfen würde, wäre das meines Erachtens der einzige überhaupt sinnvolle Weg, an das Problem heranzukommen.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät): Ich stimme im Prinzip mit Herrn Meyer voll überein, würde es nur noch etwas pointieren bzw. verschärfen wollen. Der Bund dürfte von Verfassungs wegen überhaupt nicht helfen, selbst wenn er wollte. Das liegt an der von Herrn Meyer schon angedeuteten Regelung, nämlich Art. 104a Grundgesetz (GG), wonach jede bundesstaatliche Ebene ihre Kosten trägt. Darüber kann auch keine Disposition getroffen werden, selbst wenn sich alle einig sind. Über Kompetenzfragen kann man sich nicht einigen, die sind in der Verfassung abschließend geregelt, und diese Regel hat ihren guten Sinn, denn sie steht nicht zufällig im Grundgesetz. Im Grunde genommen geht es um eine Art Schutz der Länder vor sich selbst, die sich nämlich gegen Finanzausweisungen eigentlich nicht wehren können. Die sind aber natürlich nie neutral, sondern in Programmen mit inhaltlichen Positionen aufgeladen. Politisch können die Länder solche Zuschüsse nicht ablehnen, also sind sie streng genommen verboten, es sei denn, die Verfassung erlaubt sie ausdrücklich. Hier wird oft Art. 104b GG als die für unseren Fall entscheidende Norm angeführt, aber die passt aus drei Gründen nicht wirklich.

Erstens sind nach Art. 104b GG nur Investitionsförderungen zulässig, worunter weder der Erhalt eines Theaters noch eines Orchesters zu verstehen ist, denn es gehen nur Neuinvestitionen. Zweitens sind in der Norm drei Förderzwecke benannt: Die Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Ausgleich der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet und die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Alle drei haben nicht direkt mit Kultur zu tun. Drittens schließlich, und das

ist wahrscheinlich entscheidend, die Norm ist in der Föderalismusreform verschärft worden, in der die Tendenz der stärkeren Trennung, der stärkeren Autonomiebetonung der verschiedenen staatlichen Ebenen festzustellen war. Und diese Verschärfung ist darin zu sehen, dass in Art. 104b GG die Förderbefugnis zusätzlich an die Gesetzgebungskompetenz des Bundes geknüpft ist. In diesem Zusammenhang ist nur anerkannt, dass es die auswärtige Kulturpolitik gibt und Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung wie die Bayreuther Festspiele oder die Stiftung Weimarer Klassik, als Auslaufmodell außerdem die Wiedervereinigungsfolgen nach Art. 35 des Einigungsvertrags. Aber für die kulturelle Basisförderung gilt das nicht, weil der Bund da keine Gesetzgebungskompetenzen hat.

Gestatten Sie mir abschließend noch zwei kurze Bemerkungen. Eine Fondslösung würde noch stärker mit der Verfassung kollidieren. Denn Fonds stellen Nebenhaushalte dar, die einer besonderen Rechtfertigung bedürfen. Eine solche Rechtfertigung wird man, anders als bei der Wiedervereinigung und anders als bei der Bankenkrise, hier wohl kaum finden können. Schließlich ist auch ein finanzieller Durchgriff auf die Kommunen unzulässig, weil der Bund überhaupt nicht im direkten Kontakt mit den Kommunen steht, sondern das sowieso über die Länder zu laufen hätte. Der Bund darf auch nichts, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, unmittelbar in den Kommunen fördern. Das heißt, eine wie auch immer geartete Lösung könnte nur in einer allgemeinen Veränderung der Finanzausweisung bzw. dem Finanzausgleich liegen. Das ist aber aus verschiedenen Gründen eher unwahrscheinlich. Danke.

Olaf Zimmermann (Geschäftsführer, Deutscher Kulturrat e.V., Berlin): Sehr verehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vor einem Jahr haben wir hier schon einmal über das Thema gesprochen und ich habe damals das Bild gebraucht, dass wir im Kulturbereich vor so etwas wie einem Spar-Tsunami stehen. Die Katastrophe, das Seebeben, hat in Form der Wirtschafts- und Finanzkrise stattgefunden. Wir wussten, dass wir das nicht mehr ändern konnten und haben vor einem Jahr am Horizont schon die Welle gesehen. Jetzt hat, wenn man in diesem Bild bleiben will, uns diese Welle getroffen und ihre zerstörerische Wirkung entfaltet. Sie zerstört Kulturstrukturen im gesamten Land, die, wenn sie einmal zerstört sind, das müssen wir uns wirklich bewusst machen, auch dann, wenn es uns besser geht, mithin das Wasser wieder abgeflossen ist, und wenn wir wieder mit dem Aufbau beginnen, nicht mehr aufgebaut werden.

Deswegen ist das hier schon eine Art Hilferuf der Kultur an die Politikerinnen und Politiker des Bundes, etwas zu unternehmen. Natürlich weiß auch der Deutsche Kulturrat, dass man eine grundsätzliche Lösung finden muss. Aber selbst die von uns sehr positiv eingestufte Einberufung der Gemeindefinanzierungskommission ändert daran nichts, dass man weder heute noch morgen zu einer wie auch immer gearteten Entscheidung gelangen wird, sondern mit einem Problem konfrontiert ist, das Jahre beanspruchen wird, bis Veränderungen erreicht werden können. Und bis dahin wird viel Kultur in unserem Land vernichtet werden. Es gibt Länder, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, in denen der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben besonders hoch ist. Das liegt daran, dass es dort keine höfische Tradition, sondern eine kommunale, eine städtische Tradition gibt. Dort schlägt die Krise im Moment ganz besonders dramatisch zu, weshalb man schon davon sprechen kann, im Moment zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen so etwas wie ein Kulturnotstandsgebiet zu haben. Da

muss einfach etwas getan werden, weil wir sonst in einem großen Bereich das Wegbrechen von Kulturstrukturen erleben werden.

Wir haben deshalb zwei Vorschläge gemacht. Es gab erstens den Beschluss der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, das Staatsziel Kultur ins Grundgesetz aufzunehmen, um eine stärkere Festigkeit auch im Bereich der Pflichtaufgaben hinsichtlich der Kulturfinanzierung zu erhalten. Viele von Ihnen haben sich in der vergangenen Legislaturperiode auch dafür ausgesprochen. Ich glaube, es wäre ein positives Signal, wenn die Idee der Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz gerade jetzt in der Krise wieder aufgenommen würde.

Der zweite Bereich, den wir vorgeschlagen haben, ist ein Nothilfefonds Kultur für in Not geratene Kulturstrukturen. Damit sind nicht nur etablierte Kultureinrichtungen, sondern auch ganz kleine Strukturen gemeint, die in aller Regel zuerst in Not geraten. Bis eine Kommune ein Theater, wie in Wuppertal, schließt oder ein Museum bzw. Abteilungen, werden viele andere Dinge vorher geschlossen oder zurückgefahren. Damit meine ich die individuelle Künstlerförderung, Projekte und ähnliches. Es geht darum, die kulturelle Infrastruktur zu schützen. Dafür brauchen wir einen Nothilfefonds Kultur, und ich habe kein Problem damit, wenn dazu ein schlitzohriger Weg beschritten werden muss. Es kommt in diesem Fall darauf an, dass wir der Kultur unter die Arme greifen. Ich glaube, dass es uns nicht hilft, wenn wir sagen, dass das Verfassungsgefüge dadurch gestört würde. Das mag der Fall sein, aber dann sage ich, sollen die Länder bitte die Verantwortung dafür übernehmen. Das machen sie aber leider nicht. Deswegen sind wir heute hier und bitten Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages, etwas zu unternehmen, weil die Länder diese Verantwortung unzureichend übernehmen. Es geht darum, Nothilfe für den Kulturbereich zu leisten. Und darum möchte ich Sie herzlich bitten.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Zimmermann. Bevor wir in die Fragerunde eintreten, möchte ich es nicht versäumen, die zahlreichen Gäste und vor allen Dingen auch die Presse- und anderen Medienvertreter zu begrüßen. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse.

Wir treten jetzt in die Fragerunde ein und beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion. Herr Wanderwitz, bitte.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Lassen Sie mich vorab auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen den Experten dafür danken, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Wir betrachten das heutige Gespräch als Teil einer Bestandsaufnahme, die wir in den Wochen, in denen wir nicht in Berlin sind, selbst in unseren Wahlkreisen vornehmen - die Berliner Kollegen tun es natürlich vorrangig in Berlin.

Erlauben Sie mir, bevor ich meine Fragen stelle, noch einige Anmerkungen. Ich habe den Ausführungen der Experten entnommen, dass es sich um eine sehr differenzierte und fragmentierte Lage handelt. Das hat sicherlich vorrangig etwas damit zu tun, wie die einzelnen Länder die Aufgabe Kultur definieren. In Sachsen, wo ich, wie man unschwer hört, herkomme, gibt es demnach einen etwas anderen Ansatz, als ihn die anderen Bundesländer wählen. Deswegen ist mein Eindruck auch

der, und damit möchte ich meine erste Frage an Herrn Lönnecke verbinden, dass es in Sachsen in der Fläche die Dramatik, wie sie Herr Zimmermann beschrieben hat, in dieser Form nicht gibt. Ich würde gerne Herrn Zimmermann bitten, dazu noch einmal etwas zu sagen, denn bei allem Verständnis, ist mein Eindruck, dass wir es insgesamt mit einer sehr differenzierten Situation zu tun haben.

In Anbetracht der letzten Zahlen, die ich kenne, ist es eine Erwähnung wert, dass Deutschland im Vergleich der europäischen Flächenländer, alle staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen zusammengenommen, mit einem beachtlichen Abstand die höchsten Ausgaben für die Kultur tätigt, und insofern nach wie vor dem Begriff Kulturnation gerecht zu werden versucht und das ein Stück weit besser schafft als andere Länder.

Als Mitglied des Deutschen Bundestages befasse ich mich natürlich vorrangig mit den Kulturausgaben des Bundes, der im Bereich des Staatsministers für Kultur und Medien, aber auch im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik reichlich Verantwortung trägt. Der Bund kann in den letzten Jahren durchaus eine gute Bilanz vorweisen. Das fünfte Mal in Folge ist, wenn wir die Verabschiedung des aktuellen Haushalts unterstellen, ein gestiegener Etatansatz im Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien festzustellen.

Der heutige Kabinettsbeschluss wurde bereits angesprochen. Darauf möchte ich eine Frage beziehen, die sich vorrangig an die beiden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände richtet. Ich habe das zwar aus Ihren Aussagen mehr oder weniger deutlich herausgehört, möchte es aber dennoch noch einmal als Frage stellen, ob Sie eine allgemeine Lösung im Sinne einer besseren Finanzausstattung der kommunalen Ebene im Zweifel einer Lösung vorziehen, die sich in viele einzelne Sparten aufgliedert, in denen die Kultur eine Aufgabe sein könnte.

Eine weitere Frage geht an die beiden Staatsrechtler und betrifft die zeitliche Perspektive. Wie kurzfristig würde denn das von Herrn Zimmermann angesprochene Staatsziel Kultur im Grundgesetz greifen? Ich impliziere mit der Frage, dass ich nicht daran glaube, dass sich daraus automatisch kurzfristig Hilfe ergeben würde.

Eine weitere Frage, und damit möchte ich es erst einmal bewenden lassen, geht an Herrn Zimmermann. Ihrer Pressemitteilung vom heutigen Tage ist zu entnehmen, dass Sie Art. 104b GG als geeignete Grundlage für einen Nothilfefonds ansehen. Das würde ich in Anbetracht dessen, was uns die beiden Professoren gesagt haben als verfassungswidrige Forderung ansehen. Halten Sie diese Forderung aufrecht?

Vorsitzende: Das sind also Fragen, die an Herrn Lönnecke, Herrn Hebborn, Herrn Freese und Herrn Zimmermann gehen sowie an Herrn Prof. Meyer und Herrn Prof. Waldhoff. Zuerst Herr Lönnecke, bitte.

Peter Lönnecke (Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Dresden): Das Sächsische Kulturraumgesetz führt meines Erachtens dazu, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zumindest im Kulturbereich gedämpft ankommen. Sachsen hat im

kommunalen Bereich ansonsten genügend Probleme, die Infrastruktur zu erhalten. Es gibt sicherlich auch einen Druck, der dazu führen muss, über Strukturanpassungen nachzudenken. Gerade im Theaterbereich, Herr Bolwin wird das bestätigen können, haben nahezu alle kommunalen Theater Haustarifverträge. Das Problem wird immer größer, sobald die Tarife steigen. Im Moment bekunden alle Landräte, die in den Kulturkonventen sitzen, Zuweisungen an den Kulturraum nicht kürzen zu wollen. Das nährt die Hoffnung, ein gewisses Niveau halten zu können. Die Schere geht damit aber auch weit auseinander. Die Lasten müssen trotzdem noch die Sitzgemeinden tragen, insofern denke ich, dass wir nicht auf der Insel der Glückseligen leben, aber eine gewisse Dämpfung dadurch, dass die Kultur durch den Kulturkonvent eine gewisse Sonderstellung hat, die sich an der Stelle positiv auswirkt.

Vorsitzende: Jetzt bitte die Herren Freese und Hebborn und anschließend die beiden Staatsrechtler.

Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin, Leiter des Dezernats Gesundheit, Jugend und Bildung): Im Grunde genommen kann ich das, was mein Vorredner und Herr Wanderwitz sagten, nur bestätigen. Zum einen ist die Lage differenziert, zum anderen liegt die Präferenz auf einer, wie ich gesagt habe, aufgabenangemessenen Finanzausstattung, die es so schon lange nicht mehr gibt. Es geht hier um den Finanzausgleich, damit auf allen Ebenen, ob in den Gemeinden oder in den Landkreisen, eine deutlich bessere Finanzausstattung auch des kulturellen Bereichs ermöglicht wird. Die Rechtsprechung in den Ländern hat zu der Frage, wie hoch dieser Finanzausgleich sein muss, bestimmt, dass er darauf abstellen muss, den Kommunen die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben noch zu gestatten. Meiner Ansicht nach ist das die Mindestnorm, die wir überall einführen müssen, denn sie würde auch der Kultur helfen.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zur Situation der Kommunalfinzen. Das, was auf Bundesebene festgelegt wird, hat häufig die Kommunalfinzen nicht im Blick. Sie werden zwar maßgeblich in den Ländern beeinflusst, aber wenn wir zum Beispiel steuerpolitische Entscheidungen treffen, dann darf es nicht nur um Bundes- und Landeshaushalte gehen, sondern dann muss es auch immer um Kommunalhaushalte gehen. Das scheint mir ganz wichtig und daran sollten Sie gerade in den nächsten Monaten denken, denn das ist für die Kultur von großer Bedeutung.

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Ich habe bereits in meinem Eingangsstatement gesagt, dass für mich die Verknüpfung der Kommunalfinanzierung und der Kulturfinanzierung auf der Hand liegt. Insofern lautet unsere Forderung, den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle haben wir leider ein strukturelles Defizit, das man in den Städten unmittelbar bemerkt. Ich möchte Ihnen als Beispiel die Stadt Essen nennen, die jeden Tag 1 Mio. Euro mehr ausgibt, als sie einnimmt. In Anbetracht dieser Situation brauchen wir eine Reform der Gemeindefinanzierung. Wir setzen deshalb auch große Hoffnung in die neu eingesetzte Kommission. Es wurde gefragt, wie zeitnah das alles auf den Weg gebracht werden kann. Im Einsetzungsbeschluss ist von „zügig“ die Rede. Wir gehen davon aus, dass die Kommission noch in diesem Jahr Ergebnisse vorweisen wird, denn das wird man nicht über mehrere Jahre strecken können. Wir haben jetzt schon

dramatisch überschuldete Kommunen, insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Denken Sie nur an Oberhausen! Auch Essen steht vor der Überschuldung, ebenso Duisburg. Nicht zufällig Städte, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind. Und da kann man nicht sagen, dass das alles selbst verschuldet ist.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass für uns die Frage, ob die Gewerbesteuer so bleibt, wie sie ist, eine Nagelprobe ist. Wenn man diese Steuer durchlöchert oder gar abschafft, wenn wir die Diskussion von 2002 wiederbekommen, dann ist mit unserem entschiedenen Widerstand zu rechnen. Ich erinnere an dieser Stelle auch daran, dass die Bundeskanzlerin auf unserer letzten Mitgliederversammlung 2009 in Bochum garantiert hat, dass diese Steuer bleibt. Also, wenn das ernst gemeint ist, dann darf es darum bei dieser Kommission jedenfalls nicht gehen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum sächsischen Kulturraumgesetz machen. Ich halte dieses Gesetz für sehr gut. Der Freistaat Sachsen kommt damit sehr gut zurecht, aber es ist dennoch keine Lösung, die auf alle Bundesländer – insbesondere Flächenländer – ohne Weiteres übertragbar wäre, weil die kommunalen Finanzierungssystematiken in den Ländern zum Teil sehr unterschiedlich sind. In Nordrhein-Westfalen geht das zum Beispiel deswegen nicht, weil das dortige Gemeindefinanzierungsgesetz den Ansatz zum Teil bereits abbildet. Das sächsische Kulturraumgesetz ist kein klassisches Pflichtgesetz, sondern es ist im Wesentlichen ein Gesetz, das zur kommunalen Zusammenarbeit verpflichtet. So etwas konnte man damals nur über den Weg der Pflichtaufgabe erreichen.

Für den Deutschen Städtetag, das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich, ist die Tatsache, dass Kultur eine freiwillige Aufgabe ist, ein hohes Gut, denn das bedeutet auch, kommunale Gestaltungsfreiheit zu bieten. Kommunale Gestaltungsfreiheit gibt es aber nur dann, wenn man auch das entsprechende finanzielle Volumen zur Verfügung hat. Insofern wäre die Umwandlung einer freiwilligen Aufgabe in eine Pflichtaufgabe ohne die Regelung der Finanzierung überhaupt nicht sinnvoll, denn sie würde im Grunde genommen nicht das Geringste bringen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt ist Herr Prof. Dr. Meyer an der Reihe. Bitte.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Meyer (Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät): Der Vorschlag, die Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen, erinnert mich an die Geschichte zweier Frauen, die sich über Krankheiten unterhalten. Die eine sagt, dass es ihr nicht besonders gut geht, Placebo reiche nicht mehr, sie müsse nun Placebo forte nehmen. Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen scheint mir Placebo forte zu ähneln. Man müsste dann schon hineinschreiben, dass der Staat verpflichtet ist, die Kultur zu finanzieren und das dann per Gesetz. Aber das werden Sie nicht machen. Ich garantiere Ihnen, wenn Sie anfangen, die Kultur ins Grundgesetz hineinzuschreiben – wobei es meiner Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit ist, dass ein Staat ein Kulturstaat ist, jedenfalls im europäischen Bereich –, wird der Sport der Nächste sein, der als Staatsziel aufgenommen werden will. Dann müssen Sie unterscheiden zwischen dem Sport als

Wirtschaftsunternehmen, das ist ein großer Teil des Sports, und dem Sport sozusagen als freiem Sport, den man sonst so betreibt. Und was bitte geht das den Staat an? Also, ohne Finanzierungskonsequenzen hat das überhaupt keinen Zweck und verunstaltet nur die Verfassung.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät): Ich kann mich im Prinzip wieder anschließen. Das ist reine Symbolpolitik. Wenn man konkret nichts machen will, kreiert man ein neues Staatsziel. Dann sieht es so aus, als ob man doch etwas gemacht hätte, es bringt aber in Wirklichkeit nichts. Aus staatsrechtlicher Sicht spricht alles gegen solche Staatszielbestimmungen und fast nichts dafür. Ich möchte noch einmal etwas zu Art. 104b GG sagen. Ich habe bereits die Gründe aufgezählt, warum der Artikel keine Grundlage bietet. Jeder für sich genommen würde schon reichen, den Artikel als Ermächtigungsgrundlage für solche Finanzhilfen auszuschließen. In der Kumulation ist die Verfassungswidrigkeit völlig offensichtlich. Üblicherweise legt man sich als Staatsrechtler ungern fest, aber hier kann ich sagen: Das ist glatt verfassungswidrig!

Olaf Zimmermann (Geschäftsführer, Deutscher Kulturrat e.V., Berlin): Über die Frage, ob ich mich als Verfassungsfeind einschätze, würde ich gerne noch einmal nachdenken.

Artikel 104b GG hat ja eine Geschichte. In der ersten Föderalismusreform wurde der Artikel sehr eng gefasst. In der zweiten – die ist noch nicht einmal ein Jahr her – hat man formuliert: „Abweichend von Satz 1 kann der Bund im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatlichen Finanzlagen erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnis Finanzhilfe gewähren.“

Sie haben vollkommen recht. Es handelt sich um bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden. Ohne Frage ist der Passus nicht einfach übertragbar. Ich sage aber, wenn wir einen Weg finden wollen, den Kommunen zu helfen, weil sie nicht mehr wissen, wie sie ihre Kultureinrichtungen finanzieren sollen, dann müssen wir im Sinne der Verfassung auch eine gewisse Form von Phantasie walten lassen. Der Ansatz darf nicht gegen die Kommunen gerichtet sein, sondern muss in ihrem Sinne Anwendung finden, was zum Beispiel bedeuten kann, Investitionen aus einem solchen Fonds zu unterstützen. Das führt zu einer Entlastung, die dann wieder in den allgemeinen Betrieb eingebracht werden kann. Das wäre eine Möglichkeit, die keinesfalls verfassungsfeindlich wäre.

Aber lassen Sie mich noch, weil Sie mich gefragt haben, etwas zu der allgemeinen Situation sagen. Die Lage ist tatsächlich ganz unterschiedlich, da stimme ich Ihnen absolut zu. Es gibt Länder und es gibt Regionen, in denen die Situation glücklicherweise nicht so dramatisch ist, wie ich sie gerade für Nordrhein-Westfalen skizziert habe, weil wir dort einen Kommunalisierungsgrad der Kulturfinanzierung von über 80 Prozent haben. Wenn die Kommunen überschuldet sind und sie nicht mehr alles finanzieren können, trifft es dort die Kultur natürlich besonders hart. Wir haben aber auch Regionen, da hätten wir, wenn wir ehrlich sind, vor zwei, drei Jahren nicht im Traum gedacht, dass es dort Probleme geben könnte, nämlich in Kommunen, denen es ganz besonders gut ging, in denen wichtige

Wirtschaftsunternehmen ihren Sitz haben, beispielsweise in Baden-Württemberg. Dort sind die Gewerbesteuererinnahmen besonders dramatisch eingebrochen und haben wir eine Notsituation, die unmittelbar von dieser Wirtschaftskrise ausgelöst worden ist. Deswegen, glaube ich, dass man einen Weg für Hilfe schaffen muss.

Kommen wir noch einmal zu dieser wirklich leidigen Geschichte der Staatsziele im Grundgesetz. Da haben die Verfassungsrechtler, die ein ordentliches Grundgesetz haben wollen, sicherlich recht. Ich wundere mich aber immer, wo Sie eigentlich sind, wenn es darum geht, dieses Grundgesetz auch wirklich sauber zu halten, wenn wir eine Verfassungsänderung nach der anderen haben, die massive Veränderungen und lange Strukturen ins Grundgesetz einfügen. Hier geht es nur darum, dass im Grundgesetz stehen soll: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Nicht mehr und nicht weniger. Und das würde in den Debatten, die im Moment auf der kommunalen Ebene stattfinden, wo die Kulturverantwortlichen mit ihren Kämmerern im Clinch liegen, helfen, wenn es darum geht zu sagen, Kultur ist keine freiwillige Leistung.

Vorsitzende: Vom Zeitbudget sind jetzt über 17 Minuten verbraucht. Für die CDU/CSU ist jetzt der Kollege Wolfgang Börnsen an der Reihe.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Ich möchte gerne die beiden Verfassungsexperten fragen, ob der Tatbestand, dass in 15 Verfassungen der Länder – bis auf Hamburg – die Kultur als fester Bestandteil aufgenommen wurde, Auswirkungen haben muss auf deren Überlegung, die Kultur in ihrem Bereich zu fördern und zu stärken. Hamburg ist das Land, wenn meine Informationen richtig sind, das am wenigsten bei der Kultur gekürzt hat, obwohl es als einziges Bundesland dafür keinen Verfassungsauftrag hat. Ist es nicht auch eine Frage der Prioritäten, die man setzt?

Ist es sinnvoll – Frage an den Vertreter des Deutschen Städtetages, Herrn Hebborn –, mit dazu beizutragen, dass es ein Bewusstsein gibt, die Kultur, die nur mit 1,8 Prozent an allen Ausgaben beteiligt ist, als Schonraum zu definieren und bei ihr nicht weiter zu kürzen, weil sie eine übergeordnete Stellung einnimmt und auch eine übergeordnete Bedeutung hat in unserer Gesellschaft?

Meine letzte Frage geht an Herrn Freese. Der Vertreter aus Hamburg hat erhebliche Befürchtungen geäußert. Sollte es zu einem Fonds kommen – der ja von einigen Experten aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt wird –, wäre das der Anfang der Zentralisierung der Kulturpolitik, des Regierens von oben in die unteren Bereiche. Aber gerade in der Bundesrepublik Deutschland erleben wir den Kulturreichtum, weil wir Kultur von unten in aller Vielfalt praktizieren.

Vorsitzende: Die Fragen waren an die Herren Freese, Hebborn, Meyer und Waldhoff gerichtet. Es bleiben noch dreieinhalb Minuten.

Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin, Leiter des Dezernats Gesundheit, Jugend und Bildung): Ich denke, die Frage lässt sich schnell beantworten. Es wäre der Einstieg in ein

deutlich zentraleres System. Ich bin deshalb etwas vorsichtiger. Wir stellen natürlich in allen Bereichen fest: Wer das Geld gibt, der bestimmt auch, was gemacht wird. Je mehr der Bund einsteigt in dieses System, desto mehr will er auch bestimmen. Auch in dieser Runde wäre es dann irgendwann so, dass Sie sagen, wir geben soundso viele Millionen oder Milliarden, dann möchten wir auch sehen, was mit dem Geld passiert. Das ist nachvollziehbar und insofern hat der Kollege in dem Punkt sicherlich Recht.

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Erlauben Sie mir zwei kurze Bemerkungen zu der Frage von Herrn Börnsen. Es geht in der Tat darum, Kultur als Schonraum anzusehen und auch einen Schutzschirm über sie zu spannen. Das ist eine eminent politische Frage, zu der es auch in den Kommunen eine Diskussion, aber nach meiner Einschätzung keinen übergreifenden Konsens gibt. Ich glaube, wir könnten uns hier relativ schnell einigen. Wenn Sie das aber im Gesamtspektrum der kommunalen Aufgaben und der entsprechenden Interessenvertretungen diskutieren, werden Sie Probleme haben, dazu einen Konsens zu bekommen. Mit einer gewissen Berechtigung werden sich nämlich auch Vertreter des Sports, Vertreter der Jugendhilfe und der Bildung zu Wort melden und sagen, dass sie von der Krise auch in ihren existentiellen Grundlagen betroffen sind und ebenfalls einen Schonraum benötigen. Sie haben es also schlicht und ergreifend mit einer Konkurrenz der verschiedenen Politikfelder zu tun. Das ist die eine Seite, die man als Kommune aber noch beeinflussen kann.

Die andere Seite, darauf habe ich eingangs nur kurz hingewiesen, hat mit der Kommunalaufsicht zu tun, die zumeist ganz schematisch vorgeht und lediglich danach sieht, was Pflichtaufgabe und was freiwillig ist. Im Bereich der freiwilligen Aufgaben, das haben wir untersucht, wird überproportional gekürzt bzw. legt die Kommunalaufsicht den Kommunen Kürzungsverpflichtungen auf. Insofern ist da die Kultur immer mit betroffen. Man kann versuchen, noch ein wenig hin und her zu schieben, aber sobald sich eine Kommune im Bereich des Nothaushaltsrechts befindet, ist sie natürlich ein Stück weit ihrer kommunalen Selbstverwaltung enthoben, steht unter Kuratel und muss die Vorgaben der Kommunalaufsicht umsetzen, die eindeutig zwischen freiwillig und pflichtig unterscheidet.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer (Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät): Wenn es zu einem Fonds käme, wäre es ganz klar, dass die Länder verlangen, das Geld an sie weiterzureichen und sie sich verpflichten würden, es möglicherweise an die Gemeinden weiterzugeben. Der Bund seinerseits würde kontrollieren wollen, ob das Geld auch für Kultur ausgegeben wird. Das ist das Mindeste. Ich habe ja bereits gesagt, dass ich das für verfassungswidrig halte, aber immerhin für möglich unter den Gesichtspunkten, die ich genannt habe.

Zu der Frage von Herrn Börnsen möchte ich sagen, dass die Kultur in vielen Rechtsordnungen durchaus genannt wird, übrigens auch in den Gemeindeordnungen, in denen gesagt wird, dass die Gemeinden auch für kulturelle Einrichtungen zu sorgen haben.

Ich sehe keinen Sinn darin, wenn der Bund anfangen würde aufzulisten, was es für schöne Ziele gibt, die wir im Kopf haben, um sie alle in die Verfassung zu schreiben, wenn es nicht zu konkreten

Folgerungen aus dieser Festlegung kommt. Erst wenn es dazu kommt und all das, was notwendig ist, um die Kultur zu schützen, festgeschrieben wird, macht es Sinn. Das können Sie aber bereits zum Beispiel im Bundesbaugesetz lesen, wonach die Bebauungspläne unter Berücksichtigung der kulturellen Bedürfnisse aufzustellen sind.

Die Kultur sehe ich an und für sich als geschützt an. Was ihr fehlt, ist das Geld. Und das Geld werden Sie mit einer Staatszielbestimmung auch nicht hereinbekommen.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät): Die Verteilung von Finanzmitteln ist in Zeiten knapper Finanzmittel tatsächlich eine Frage der Prioritätensetzung und insofern eine im Kern politische Frage, die durch ein Staatsziel Kultur überhaupt nicht beeinflusst würde. Die Tatsache, dass in Hamburg oder auf Bundesebene das Staatsziel nicht existiert, besagt ja auch nicht, dass das keine Kulturstaaten sind und verändert überhaupt nichts. Man kann das machen, es ist aber im Prinzip ohne Sinn.

Zu der zweiten Frage möchte ich anmerken, dass jede Gabe von Finanzmitteln auch die Inhalte beeinflusst. Wenn der Bund Finanzmittel an die Länder und mittelbar an die Kommunen verteilt, verändert das etwas. Niemand gibt Geld, ohne Zwecke damit zu verfolgen. Im Finanzverfassungsrecht wird das in ein sehr schönes Bild gebracht, indem gesagt wird, der Bund führt die anderen an goldenen Zügeln, nimmt über die Gabe von Finanzmitteln inhaltlichen Einfluss. Wenn die Länder die Kulturhoheit hochhalten, was ich sehr richtig finde, dann muss man hier auch konsequent bleiben.

Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur SPD-Fraktion. Herr Dr. Thierse, bitte.

Abg. Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD): Wir haben 14 Minuten, meine Herren, also keine langen Erklärungen meinerseits. Ich habe drei Fragen. Die erste geht an Herrn Prof. Meyer. Sie haben gesagt, welche allgemeinen Möglichkeiten es gibt, aus dieser Staatsfinanzkrise herauszukommen. Das wird dauern, wenn es überhaupt gelingt. Wir sind uns einig, dass Kultur gefährdet ist, in unterschiedlicher Weise, aber teilweise dramatisch. Sie ist letztendlich immer das schwächste Glied wegen der Freiwilligkeit. Deswegen interessiert mich, welche verfassungskonformen Hilfsmöglichkeiten es für den Bund überhaupt in Bezug auf die Kultur gibt, in einer Finanzkrise, die nicht nur durch eine allgemeine Finanzkrise in der Welt verursacht worden ist, sondern auch durch konkrete Steuerpolitik, also vom Bund mit verursacht worden ist. Lassen wir dabei einmal die schlitzohrigen Möglichkeiten weg und die kritischen Bemerkungen zu dem Vorschlag eines Nothilfefonds. Es geht mir um verfassungskonforme Möglichkeiten in Anbetracht der Tatsache, dass der Bund Mitverursacher der Schwierigkeiten der Kommunen ist, diesen Schwierigkeiten abzuhelpfen.

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Cornel. Welche Möglichkeiten gibt es seitens der Länder, die ja unterschiedlich reagieren? Wir haben von Hamburg und Sachsen gehört und feststellen können, dass es durchaus unterschiedliche Möglichkeiten gibt zu reagieren, um die Finanzkrise abzumildern. Gibt es Überlegungen etwa bei der Kultusministerkonferenz, sich auf gemeinsame Anstrengungen zu einigen,

Forderungen oder Erwartungen an den Bund zu formulieren? Es gibt ja für Ostdeutschland eine nachwirkende Sonderregelung, den Solidarpakt und andere Dinge. Sind darin Instrumente enthalten, mit denen der Bund in dieser konkreten Situation helfen könnte?

Die dritte Frage geht an Herrn Hebborn, denn sie ist auf die Städte bezogen. Welche konkreten Erwartungen und Forderungen haben Sie denn an den Bund? Den Satz habe ich mir gemerkt: „Wer der kommunalen Kultur helfen will, muss die kommunalen Finanzen retten.“ Das ist eine klare Ansage. Aber auch da frage ich mich, ob es noch unterhalb der allgemeinen Auskunft, die ich für richtig halte, konkrete Möglichkeiten gibt bzw. wie ein Schutz für die Kommunen aussehen müsste. Die SPD hat einen solchen Schutz bereits vorgeschlagen. Ist das eine realistische Möglichkeit, diese Gefährdungen abzusichern, ihnen abzuwenden oder ist das eine Illusion?

Vorsitzende: Vielen Dank. Die erste Frage ging an Herrn Prof. Dr. Meyer.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer (Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät): Die beste Möglichkeit ist natürlich, die Einnahmen der Gemeinden derart zu verbessern, dass sie in der Lage sind, etwas für ihre Kultur zu tun. Das kann der Bund natürlich theoretisch. Er kann an allen Steuergesetzen schrauben, von denen die Gemeinden profitieren. Wenn sie beispielsweise die Einkommenssteuer erhöhen, dann bekommen die Gemeinden im Prinzip 15 Prozent davon. Sie können aber auch über den Länderfinanzausgleich gehen, indem sie von den Ländern eine Verbesserung der Ländereinnahmen mit der Zielsetzung verlangen, dass die Länder einen Teil an die Gemeinden weitergeben. Das ist auch eine Möglichkeit.

Eine eher wiederum schlitzohrige Möglichkeit ist umgekehrt, dass die Gemeinden ihr Steueraufkommen erhöhen. Gestern Abend hat der Kölner Stadtkämmerer anlässlich einer Veranstaltung in der Akademie der Künste gesagt, man werde jetzt die Hotelbetten in der Stadt mit einer Fünf-Prozent-Steuer belegen, um die etwas unglückselige Vorwegprivilegierung einer bestimmten kleinen Sparte zu kompensieren. Die Gemeinden könnten also von sich aus überlegen, Konterarbeit zu leisten, um auf diese Weise zu verhindern, dass sich so etwas fortsetzt.

Tatsache ist, dass alle zu wenig Geld haben – auch der Bund. Natürlich kann er die Steuern erhöhen, das geht natürlich. Und er wird nicht umhin kommen, genau das zu tun. Nach dem Mai dieses Jahres wird man ganz anders über die Finanzlage sprechen, da bin ich sicher.

Vorsitzende: Herr Cornel, bitte.

Hajo Cornel (Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam): Eine gemeinsame Strategie der Länder gibt es bisher nicht. Ich mache mich im Anschluss an diese Sitzung hier direkt auf den Weg zum Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz, wo wir uns in den nächsten beiden Tagen intensiv mit diesen Fragen beschäftigen werden. Man muss aber sehen, dass der gemeinsame Diskurs der Länder über dieses

Thema jetzt erst anfängt. Tatsache ist, dass wir Länder uns Mühe geben, soweit es geht unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten und davon auch die Kommunen profitieren. Schwierig wird es dann, wenn die Anforderung kommt, dass wir eine kommunale Leistungsschwäche kompensieren sollen. Eingangs habe ich bereits deutlich zu machen versucht, dass die Länder strukturell nicht in einer so viel anderen Situation sind als die Kommunen, so dass die Kompensation nicht ohne Weiteres funktionieren wird.

Im Hinblick auf die besonderen Erfahrungen der Ost-Länder mit der Förderung zu Beginn der 90er Jahre habe ich die Erfahrung gemacht, dass jeder, der etwas tun will, sehr genau überlegen muss, wie nachhaltig die Wirkungen sein können. Die Mittel der Übergangsförderung, die die neuen Länder damals erhalten haben, waren notwendig, wichtig und hilfreich, aber sie waren sicherlich nicht wirklich angemessen dimensioniert im Hinblick auf die Probleme. Das heißt, es sind Strukturen aufgebaut, umgebaut und erhalten worden, deren dauerhafte Finanzierung eher das Problem darstellt. Deshalb sollte man das zwischen dem Bund und den Ländern – das hatte ich vorhin bereits angedeutet – strategisch noch einmal überdenken. Uns wird immer gern Hilfe für investive Vorhaben im Bereich der Kultur gewährt. Das ist für jedes einzelne Projekt auch gut begründbar, aber das strukturelle Problem der Finanzierung liegt eben nicht im investiven Bereich. Wenn man diese Schere zunehmend auseinanderklaffen lässt, dann nehmen die Probleme eher zu, als dass sie gelöst werden, und darüber gilt es nachzudenken.

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Auf Ihre Frage hinsichtlich unserer Erwartungen an den Bund, möchte ich vier Punkte nennen. Erstens, die Gewerbesteuer, dazu habe ich bereits etwas gesagt. Als Argument für die Abschaffung der Gewerbesteuer wird immer wieder angeführt, dass sie zu sehr konjunkturabhängig sei. Aber sie wurde erst im Laufe der Zeit konjunkturabhängig gemacht, indem man sie ständig durchlöchert hat. Insofern fordern wir, sie konjunkturfest zu machen, damit man eine verlässliche Einnahmequelle hat.

Zweitens brauchen wir eine Entschuldung der Kommunen, damit die Kommunen nicht große Teile ihrer Einnahmen für die Schuldentilgung aufwenden müssen.

Drittens ist es wichtig, das Konnexitätsprinzip auf der Bundesebene durchzusetzen. Der Bund sollte davon absehen, Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen, ohne dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Gelder nachkommen. Denken Sie doch zum Beispiel einmal an die Kinderbetreuung. Da erweist sich, dass dafür einfach nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um den gesetzlichen Anspruch, der völlig zu Recht erhoben wird, umzusetzen.

Viertens sollte eine kommunale Beteiligung an der Gesetzgebung eingeführt werden, um direkt bei der Entstehung von Gesetzen beteiligt zu sein. Diese Forderung des Deutschen Städtetages stellt zwar keinen absoluten Schutz dar, aber sie würde es uns ermöglichen, mehr als das bisher auf der Grundlage unserer Geschäftsordnung der Fall ist, bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen und ggf. belasten, rechtzeitig mitzuwirken. Das wäre dann schon ein Schritt in die richtige Richtung. Vielen

Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hebborn. Jetzt sind noch sechseinhalb Minuten für Frau Krüger-Leißner übrig.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Herzlichen Dank. Herr Hebborn, viele Dinge kann ich nachvollziehen. Ihre zuletzt genannte Forderung wird sich nur schwer verwirklichen lassen, weil Sie da wahrscheinlich auch die Länder gegen sich haben werden. Das ist ein unlösbarer Konflikt.

Ich habe heute zu dem vorgeschlagenen Nothilfefonds kaum etwas Positives gehört und frage mich deshalb, ob wir da überhaupt ansetzen können, obwohl wir doch alle willens sind zu helfen. Herr Cornel hat gerade bezüglich der bisherigen Unterstützung des Landes einiges gesagt. Ich könnte mir vorstellen, dass man zum Beispiel gut laufende Programme aus den letzten Jahren wieder verstärkt. Vor ein paar Tagen habe ich gelesen, dass es mit dem Denkmalschutz Probleme gibt und es schwierig ist, die Denkmäler in den kleineren Orten zu erhalten. Wir haben mit dem Investitionsprogramm zwei Jahre lang denkmalschützenswerte Substanz erhalten. Ich habe seinerzeit auch mitgeholfen, diese Programme in den Kommunen zu verankern. Wäre das ein möglicher Weg, weil wir so Investitionen auf der Grundlage von Art. 104 GG fördern könnten? Ich würde dazu gerne etwas von Herrn Hebborn und auch von Herrn Freese hören, denn ich glaube, wenn wir schnell helfen wollen, müssen wir gangbare Wege suchen. Das entzieht aber nicht den Forderungen, die Herr Hebborn klar benannt hat – die Kommunalfinanzen langfristig zu stärken – die Grundlage. Das ist eine Aufgabe, die haben wir, und daran wird Ihre Kommission hoffentlich arbeiten. Wir sind aber heute hier, um einen gangbaren Weg zu finden, und dazu habe ich bisher kaum etwas gehört.

Vorsitzende: Das waren Fragen an Herrn Hebborn und Herrn Freese. Zunächst Herr Freese, bitte.

Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin, Leiter des Dezernats Gesundheit, Jugend und Bildung): Ich möchte meine Skepsis äußern im Hinblick auf Investitionen. Herr Cornel hat es im Grunde deutlich gemacht. Beim Denkmalschutz und ähnlichen Programmen geht es in erster Linie um Investitionen. Uns erdrücken aber tatsächlich laufende Kosten. Überspitzt und ein bisschen zynisch gesagt gilt für jede Investition, die nicht getätigt ist, dass sie keine Folgeunterhaltungsausgaben nach sich zieht und insofern dann schon fast haushaltsschonender für uns ist. Es wäre Zynismus, das so zu sagen, aber ein Stück weit ist es tatsächlich Realität, dass wir mit derartigen Lasten auf Dauer letztlich alleingelassen werden. Oftmals kommen auch die Länder ins Spiel und bemängeln, dass mit ihnen nicht geredet worden ist, dass auch auf der Fachebene Geld fließen sollte bzw. Hilfe auch beim Unterhalt der Einrichtungen erforderlich sein könnte. Insofern mag das ein Ansatz sein, aber ich glaube, dass er uns nicht wirklich weiterhilft.

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Ich kann mich da im Grundsatz nur anschließen. Es ist unbestritten sinnvoll, zum Beispiel im Bereich des Denkmalschutzes etwas zu tun, wo der Bund ja auch schon aktiv ist, ich nenne

nur einmal den Bereich der Förderung der Weltkulturerbestätten. Es gibt die Kulturstiftung des Bundes, die auch in den Kommunen sehr sinnvolle Dinge tut, so beispielsweise Maßnahmen der kulturellen Bildung. So sinnvoll und unterstützenswert diese auch sein mögen, sie lösen das Problem, über das wir heute hier reden, nicht. Das angelaufene Konjunkturpaket hat durchaus auch für die Kultur eine positive Wirkung, denn mit ihm werden unter anderem die kulturelle Infrastruktur und die Substanz gefördert. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das sehr sinnvolle und gute Dinge sind, aber sie berühren im Grunde genommen nicht den Kern des Problems, über das wir heute reden.

Abg. Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD): Ich möchte noch einmal nachfragen, denn es ist absolut einsichtig, dass Strukturprobleme nicht durch Nothilfemaßnahmen gelöst werden können. Aber es gibt ja gegenwärtig eine akute Not. Ich nenne nur das Beispiel Wuppertal, die Theaterschließung könnte auch anderswo stattfinden. Uns geht es doch darum, solche Katastrophen zu verhindern und dafür Maßnahmen zu ersinnen. Sie haben die Kulturstiftung des Bundes erwähnt. Würden Sie eine erhebliche Aufstockung der Mittel für diese Stiftung für solche konkreten Fälle zur Unterstützung als legitim ansehen?

Der Staatsrechtler schüttelt den Kopf, das ist das eine, aber ich bin in der wirklichen Welt. Ich will etwas retten und mich nicht nur mit der Verfassung befassen. Deswegen frage ich diejenigen, die in der Wirklichkeit verankert sind, nämlich die beiden Herren von Stadt und Land. Würden Sie sagen, das lassen wir uns gefallen, wenn es den konkreten, befristeten Zweck hat, Schließungen da und dort zu verhindern?

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Das ist jetzt eine ganz schwierige Frage zwischen Wünschenswertem und Zulässigem. Die Staatsrechtler müssen sagen, ob das überhaupt geht. Ich sage als Vertreter des kommunalen Bereichs, dass natürlich jede Zuwendung, die hilft, kulturelle Infrastruktur zu erhalten und Kultur zu retten, willkommen ist. Das ist vollkommen klar. Als Mitglied des Stiftungsbeirates der Bundeskulturstiftung möchte ich aber bezweifeln, ob diese Einrichtung das richtige Instrument dafür ist. Die Zulässigkeit mag auf einem anderen Blatt stehen, dazu sollen sich die Herren Staatsrechter äußern. Ich kann nur so allgemein formulieren.

Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt ist die FDP an der Reihe. Herr Deutschmann, bitte.

Abg. Reiner Deutschmann (FDP): Ich setze mich vehement dafür ein, das Staatsziel Kultur ins Grundgesetz aufzunehmen und sehe dafür insbesondere praktische Erwägungen. Als vormaliger Kulturdezernent einer Stadt im Freistaat Sachsen habe ich die positive Erfahrung machen können, dass es hilfreich ist, dass sowohl in der Verfassung als auch im Kulturraumgesetz die Pflicht für die Kommunen und die Länder festgeschrieben ist, kulturelle Aufgaben wahrzunehmen. Es lässt sich auf dieser Grundlage sehr gut mit Kämmerern und auch mit Stadträten diskutieren. Allein die Tatsache, dass Kultur als Pflichtaufgabe benannt wäre, würde uns schon in vielen Dingen weiterhelfen, auch wenn nicht jedes Problem damit gelöst würde. Zum anderen ist – das wissen wir alle – die

Kommunalfinanzierung abhängig von der Wirtschaftslage und nichts wichtiger als die Antwort auf die Frage, wo das Geld herkommt. Vor dem Hintergrund, dass heute die Kommission eingesetzt wurde, die untersuchen soll, wie eine sichere Grundlage für die Kommunen geschaffen werden kann, erscheint es mir angebracht, darüber nachzudenken, ob immer nur hauptsächlich die Gewerbesteuer die Grundlage bilden muss. Denn wir alle wissen, dass die Gewerbesteuer nun einmal zyklische Kurven hat. Das kann man interpretieren, wie man will, wenn sich die Wirtschaftslage negativ entwickelt, dann ist das an der Gewerbesteuer ablesbar. Ich würde sie deshalb durchaus zur Diskussion stellen wollen, wenn es uns darum geht, die Kommunen auf sichere Füße zu stellen, was die Finanzen betrifft.

Ein weiterer Aspekt ist für mich, Prioritäten zu setzen und zwar sowohl in den Ländern als auch den Kommunen. Es muss gerade für Rechtsaufsichtsbehörden klar sein, Kultur nicht immer als freiwillige Aufgabe anzusehen, die als erste im Haushaltsplan zur Disposition steht. Auch bei den Entscheidungsbehörden sollte ein Umdenken erfolgen, um klarzumachen, welche Bedeutung Kultur für die Menschen in den Gemeinden und in den Städten hat.

Wir haben schon viel gehört, und deswegen frage ich Herrn Hebborn und Herrn Freese noch einmal, wie sie die Kommunalfinanzierung auf sichere Füße stellen würden. Herrn Zimmermann möchte ich fragen, was er mit der seiner schriftlichen Stellungnahme zu entnehmenden Aussage eigentlich meint, die Länder würden kein Engagement zeigen und auch keine länderübergreifenden Anstrengungen unternehmen. Meinen Sie damit, die Länder müssten stärker in der Pflicht genommen werden, um die skizzierten Probleme zu lösen, denn Kultur ist nun einmal hauptsächlich eine Angelegenheit der Länder und Kommunen?

Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin, Leiter des Dezernats Gesundheit, Jugend und Bildung): Vieles hat Herr Hebborn bereits gesagt. Ich möchte ausdrücklich unterstützen, dass wir eine dauerhafte und verlässliche Finanzquelle auf kommunaler Ebene brauchen. Nun habe ich als Vertreter des Landkreistages gut reden. Der Landkreis hat keine originären Steuereinnahmen. Das ist eines unserer großen Probleme. Insofern möchte ich mich gern zurückhalten bei der Frage, wie das mit der Gewerbesteuer weitergehen kann. Jedenfalls sind wir uns in den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass wir dringend eine dauerhafte und konjunkturunabhängige Steuerquelle aus allgemeinpolitischen Erwägungen heraus brauchen. Nicht, damit es uns gut geht, sondern damit wir unsere Aufgaben überhaupt dauerhaft erfüllen können und nicht durch ein Wellental müssen. Das kann man durch eine konjunkturelle Unabhängigkeit der Gewerbesteuer erreichen oder durch andere Ansätze, bei denen letztendlich die Kommunalfinanzierung im Mittelpunkt steht. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es um die Frage geht, welche Aufgaben wir erfüllen und woher wir dafür das erforderliche Geld bekommen. Das ist eine Frage, die sich zunächst einmal an die Länder richtet. Das werden wir auch immer wieder anmahnen, denn wenn das Geld nicht reicht, dann muss vor allem in den Ländern darüber nachgedacht werden, welche Aufgaben man nicht mehr erfüllen will. Das ist etwas, was in den vergangenen 20, 30 Jahren immer wieder vergessen worden ist, bei Kürzungen im Kommunalfinanzausgleich und bei anderen Gelegenheiten. Die Kommunen bekamen zwar weniger Geld, aber es wurde vergessen darüber zu befinden, welche Pflichtaufgaben dann nicht mehr erfüllt

werden mussten. Das ist etwas, das wir immer wieder deutlich machen müssen, das auch den Bund etwas angeht, weil er in den vergangenen 30 Jahren zahlreiche kostenintensive Gesetze beschlossen hat. Entweder muss dann auch das Geld folgen oder es müssen Aufgaben an anderer Stelle herausgenommen werden, was dann Geld einspart. Das ist eine ganz banale, aber die einfache Wahrheit.

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Ich schließe mich dem erneut voll an. Auch der Deutsche Städtetag ist für die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz. Seine positive Haltung speist er aber nicht aus dem Kontext der heutigen Diskussion, sondern daraus, dass die Kultur aus kommunaler Sicht eine ganz zentrale Funktion hat. Denjenigen, die einwenden, im Grundgesetz würden die Staatsziele inflationiert, muss man entgegenhalten, dass in den vergangenen Jahren alle möglichen Staatsziele aufgenommen wurden, so dass es nicht in Ordnung ist, jetzt bei der Kultur zu sagen, dass man sie nicht ins Grundgesetz aufnehmen könne, weil es dann zu viele würden. Auch die Verknüpfung mit dem Sport ist kein stichhaltiges Argument.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion bleiben jetzt noch eineinhalb Minuten. Herr Müller-Sönksen, bitte.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Zimmermann. Laut Stiftungsauftrag fördert die Kulturstiftung des Bundes einzelne Projekte, die in der Zuständigkeit des Bundes für die Förderung von Kunst und Kultur liegen. Hingegen ist die institutionelle Förderung von Einrichtungen über die Satzung gerade ausgeschlossen. Was hat man von Ihrem Vorschlag, die Kulturstiftung des Bundes stärker zur Förderung der Kommunen heranzuziehen, vor diesem Hintergrund zu halten?

Olaf Zimmermann (Geschäftsführer, Deutscher Kulturrat e.V., Berlin): Gestatten Sie, dass ich mit der Frage von Herrn Deutschmann beginne, in der es darum geht, wie es mit den Ländern aussieht. Die Länder haben – das ist ja vollkommen unbestritten – die Kulturverantwortung in Deutschland. Wenn ich eine Verantwortung habe, dann muss ich diese Verantwortung auch annehmen. Der Deutsche Bundestag, insbesondere der Ausschuss für Kultur und Medien, hat eine solche Verantwortung in dieser Form nicht eindeutig, trotzdem hat er schon zum zweiten Mal – und das begrüße ich sehr – Experten eingeladen, damit man über das Thema spricht. Die Länder haben das noch nicht ein einziges Mal getan.

Es handelt sich immerhin um ein Thema von gesamtstaatlicher Bedeutung, das nicht nur die Interessen eines Bundeslandes betrifft. Ist man bereit, das Problem gemeinsam zu lösen, es gemeinsam anzugehen? Ich würde mich freuen, wenn das der Fall wäre und bitte die Länder, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Es geht darum, Strukturen zu entwickeln, die über die Landesgrenzen hinaus wirken. Bisher habe ich in dieser Hinsicht noch nicht viel vernommen. Wenn man bedenkt, dass wir uns in einer föderalen Notsituation befinden, kommen wir zum Bund und bitten, dass er uns hilft bei einer

Sache, von der wir wissen, dass er eigentlich dafür gar nicht originär zuständig ist, aber wohl als einziger zurzeit die Bereitschaft signalisiert, Verantwortung zu übernehmen. Das ist das Problem, und deswegen glaube ich, dass die Länder doch noch eine Chance hätten, mehr Verantwortung zu übernehmen.

Die Kulturstiftung des Bundes hat die Aufgabe, im Sinne von Projektförderung zu fördern. Der Deutsche Kulturrat findet richtig, dass sie Projektförderung betreibt und keine institutionelle Förderung vorsieht. Ich habe den Eindruck, dass die Kulturstiftung des Bundes, so wie sie konzipiert ist, eine wichtige Aufgabe wahrnimmt und letztendlich von niemandem mehr ernsthaft infrage gestellt wird. Warum sollte es nicht möglich sein, den Projektförderungsetat der Kulturstiftung deutlich aufzustocken in dieser notleidenden Zeit, so dass sich die Kommunen an die Kulturstiftung wenden und um Projektförderungen bewerben können, die logischerweise zeitlich begrenzt sein müssen? Wenn die Länder nicht bereit sind, so etwas mitzumachen, könnte der Bund auch wieder an vergangene Zeiten anknüpfen. Bevor die Kulturstiftung des Bundes gegründet wurde, hat der Bund mehr als 50 Prozent der Finanzierung der Kulturstiftung der Länder übernommen und aus diesen Mitteln Projekte oder Ankäufe finanziert.

Wir brauchen dringend eine zeitnah wirksame Hilfe, nicht in ein, zwei oder fünf Jahren, sondern die Hilfe muss jetzt unmittelbar gewährt werden.

Vorsitzende: Vielen Dank. Bitte die Fragen der Fraktion DIE LINKE., Frau Dr. Jochimsen.

Abg. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin schon etwas erstaunt, dass bei dieser sehr ausführlichen und intensiven Diskussion mehr darüber geredet wird, was man nicht machen kann und was auszuschließen ist, als dass man sich darüber auseinandersetzt, was in dieser Situation politisch gewollt und möglich ist. Meine Fraktion hat den Antrag für ein Soforthilfeprogramm Kultur eingebracht, um der hier vielfältig beschriebenen Zerstörung der Kulturstruktur im gesamten Land etwas entgegenzusetzen.

Es liegt uns fern, ein Hilfsprogramm als alleinige Bundesmaßnahme zu konzipieren, die ohne den Dialog mit den Ländern und Kommunen stattfindet. Es geht nicht um irgendeine zentralistische Maßnahme. Wenn die Verfassungsrechtler die fiskalischen Gegebenheiten und Grenzen beschreiben, die das Grundgesetz vorsieht, dann möchte ich fragen, ob es nicht auch steuernden Einfluss hat, wenn man in Kauf nimmt, dass Einkünfte wegbrechen und Verluste im kulturellen Bereich die Folge sind.

Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Meyer, der nicht verhehlt hat, dass er für diejenigen, die einen Fonds in der Notsituation favorisieren, keine frohe Botschaft parat hat. Dennoch hat er eingeräumt, dass unbestritten die Kultur als nationale Aufgabe anzusehen ist. Wenn dem so ist, muss in Anbetracht der Vielzahl an drohenden Schließungen von Theatern, Museen und Bibliotheken – entsprechende Meldungen kann man nahezu täglich den Medien entnehmen – in allen Regionen unseres Landes und in Anbetracht der Gefährdung der kulturellen Infrastruktur unseres Landes nicht von einer nationalen Aufgabe gesprochen werden, um hier einschreiten zu können?

Der zweite Gedanke, der in eine Frage an Herrn Zimmermann mündet, betrifft die Tatsache, dass Einnahmen wegbrechen und gleichzeitig Ausgaben erhöht werden. Es gibt demnach nicht nur eine Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern geradezu eine Krise der Staatsfinanzen. Niemand geht über die Beschreibung hinaus und stellt die Frage nach der Verantwortung dafür. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass im Moment die Politik gefordert ist – auch das Parlament – und die Frage nach der nationalen Verantwortung für das, was Sache ist, ebenso zu stellen ist, wie die Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen sind. Der Präsident der Akademie der Künste hat gestern Abend bei einer Veranstaltung von Opferschutz gesprochen. Ich finde in der Tat, dass es kaum einen besseren Ausdruck dafür gibt. Sind wir, das frage ich den Sachverständigen, nicht gefordert, Opferschutz zu betreiben, was die kulturellen Einrichtungen, die kulturelle Infrastruktur angeht?

Vorsitzende: Herr Professor Dr. Meyer, bitte.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer (Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät): Mit der Größe einer Aufgabe sollte man in staatlichen Kompetenzfragen nicht argumentieren, denn dann wird alles schnell zu einer Bundesangelegenheit. Überall sind die Schulen heruntergekommen, das betrifft alle Länder, trotzdem wird aus diesem Sektor nicht ohne Weiteres eine Bundesaufgabe. Es gibt eindeutig die Zuständigkeit der Länder für den Kulturbereich und insbesondere die Zuständigkeit der Kommunen innerhalb der Länder. Die Kommunen müssten das mit ihrem Geld schaffen. Da Sie alle kein Geld haben, weder die Länder noch die Kommunen, noch der Bund, ist das eben sehr schwer und es wird nicht ohne schmerzhaftes Eingriffe auch im Kulturbereich gehen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Situation sehr viel schlimmer ist, als sie zurzeit dargestellt wird. Ich sage Ihnen, nach dem Mai wird die Situation erheblich realistischer dargestellt werden.

Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Waldhoff, bitte.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät): Sehen Sie mir nach, Frau Abgeordnete, wenn ich eine etwas makabere Antwort auf Ihre Frage gebe: Steuert der Verlust von Geld nicht auch? Ich sage: Nein, weil diejenigen, denen das Geld verloren geht, autonom entscheiden, ob sie ein Hallenbad, einen Sportplatz oder ein Theater schließen. Das muss man so sagen und das ist anders, als wenn Sie Finanzmittel auskehren.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Waldhoff. Herr Zimmermann, bitte.

Olaf Zimmermann (Geschäftsführer, Deutscher Kulturrat e.V., Berlin): Es wird in der Tat autonom entschieden, das Hallenbad, den Sportplatz und die Kultureinrichtung zu schließen. Das ist die Situation, die wir heute haben. Deswegen glaube ich auch, dass es wichtig ist, dass sich die Bereiche nicht auseinanderdrängen lassen, also das Soziale, der Sportbereich und der Kulturbereich. Alle sind gleichermaßen betroffen, weil die Situation so ist. Sie mögen recht haben, dass die Situation nicht

einfach vom Himmel gefallen ist. Es gibt Ursachen für die Situation, Menschen, die sie ausgelöst haben und Strukturen, die dafür verantwortlich sind. Ich sehe für mich als Vertreter des Deutschen Kulturrates jetzt nicht die Aufgabe, das zu bewerten. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Schließung von Kultureinrichtungen wie Theatern, Museen, Bibliotheken und kulturellen Zentren nicht nur ein Übel für diejenigen ist, die dort beschäftigt sind, sondern es ist auch ein Übel für die, die gerne Kultur konsumieren und vor allem ein Übel für unsere Kinder, denen kulturelle Bildung vorenthalten wird. Unsere Kinder haben nicht über ihre Verhältnisse gelebt und sind insofern nicht verantwortlich für bestimmte Situationen. Gerade sie unterliegen jetzt aber einem besonderen Druck, indem ihnen der Wegfall von kultureller Infrastruktur die Chance nimmt, an kultureller Bildung teilzuhaben. Ich finde, das muss man sich vergegenwärtigen und die Frage der Verantwortung aus einem anderen Blickwinkel sehen.

Vorsitzende: Vielen Dank.

Abg. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Haben wir noch eine Minute?

Vorsitzende: Jetzt bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach sehen wir, wie viel Zeit noch bleibt. Frau Krumwiede, bitte.

Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal auf die Statements der Verfassungsrechtler eingehen und auf den Hinweis auf Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung wie die Bayreuther Wagnerfestspiele. Ich glaube, dass es zur Generationengerechtigkeit dazugehört, Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung, unser kulturelles Erbe und Entstehungsorte für Phantasie zu bewahren.

An Herrn Bolwin möchte ich zwei Fragen richten. Erstens: Gehen wir einmal davon aus – ich bin ja jung und idealistisch –, dass Gelder, die aus einem Nothilfefonds des Bundes kommen, direkt an die Kommunen weitergeleitet werden und dort autonom zweckgebunden für Kultur eingesetzt werden. Welche Voraussetzungen müsste Ihrer Ansicht nach ein Nothilfefonds erfüllen, um zielgerichtet insbesondere die finanzschwachen Kommunen zu erreichen?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sehen Sie, insbesondere die freien und kleinen Strukturen vor der Schließung zu bewahren?

Dann habe ich noch eine Frage an Prof. Dr. Meyer. Sie haben vorhin von Ihrem Schlitzohrtrick gesprochen. Ich wollte Sie fragen, ob Sie mir vielleicht ein Beispiel dafür nennen können, ob es solche schlitzohrigen Lösungen in anderen Bereichen nicht vielleicht schon längst gibt und die Verfassung ohne Kläger umgangen wird.

Abg. Undine Kurth (Quedlinburg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch wenn wir das Problem erkannt haben und bemüht sein mögen, eine Lösung zu finden, so habe ich dennoch aufgrund der Diskussion

den Eindruck, dass uns allen die Realität in den Kommunen bei Weitem nicht geläufig ist. Es geht dort nämlich schon lange nicht mehr einzig und allein darum, was geschlossen wird, sondern um das Grundsätzliche. Aus meinem Wahlkreis kann ich berichten, dass beispielsweise die Stadt Quedlinburg in diesem Haushalt nicht eine freiwillige Aufgabe genehmigt bekommen wird, weil die Kommunalaufsicht strikt jede freiwillige Aufgabe streicht. Es geht nicht mehr allein um Theater, Bibliotheken, Volkshochschulen oder Musikschulen. Ich glaube, keiner hat von der Dimension dessen, wovor wir stehen, eine Vorstellung. Das muss ich einfach so deutlich sagen. Deshalb interessiert mich ebenso wie den Kollegen Thierse, der dankenswerterweise bereits danach gefragt hat, welche Hilfemöglichkeiten wir denn jetzt haben bzw. welche Mittel Sie empfehlen können.

Ich möchte ergänzend dazu Herrn Hebborn fragen, weil von ihm die Aussage stammt, Maßnahmen zur Sicherung vorhandener Einrichtungen seien zwar eigentlich notwendig, aber ein Nothilfefonds stelle nicht den Königsweg dar: Vielleicht brauchen wir gar keinen Königsweg, sondern unterschiedliche Mittel?

Wichtig scheint mir auch die zeitliche Perspektive. Was glauben Sie, die Sie mit der kommunalen Situation besser vertraut sind als so manch anderer, wie viel Zeit wir eigentlich noch haben, Einrichtungen zu erhalten? Auch ich befürchte, dass Einrichtungen, die einmal weg sind, weg bleiben werden. Einhellig haben Sie alle betont, dass man eine strukturelle Veränderung im Hinblick auf ordentliche Gemeindefinanzen braucht. Darin stimmen wir Ihnen alle zu, aber wie viel Zeit haben wir zu reagieren, zu verhindern, dass alles wegbricht? Diese Frage würde ich gerne Herrn Zimmermann stellen. Danke.

Vorsitzende: Zunächst Herr Bolwin. Sie haben das Wort.

Rolf Bolwin (Geschäftsführender Direktor, Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester, Köln): Ich würde gerne diesen Satz unterstreichen, dass der Erhalt dessen, was wir als kulturelles Erbe in den kommunalen Strukturen, aber auch in den Länderstrukturen haben, als eine nationale Aufgabe zu sehen ist. Ob das ausreicht, irgendwelche Verfassungshürden zu nehmen, dazu will ich mich lieber nicht äußern, obwohl ich selber auch Jurist bin. Aufgefallen ist mir, dass all die Aspekte, die in der heutigen Diskussion zuletzt genannt wurden, bei der Übergangsförderung des Bundes für die Kultureinrichtungen der neuen Bundesländer keine Rolle gespielt haben. Man hat sich – mag sein, dass dafür in dem einen oder anderen Satz des Einigungsvertrages ein Hintergrund gefunden worden ist – über diese Fragen komplett hinweggesetzt. Man war sich klar, dass es nicht anders gehen würde, als anfangs einen Betrag von 900 Mio. DM zur Verfügung zu stellen und dann entsprechend zu verteilen. Wie hat man die Mittel genau verteilt? Man hat – wie das in Deutschland so üblich ist, aber schlecht war das trotzdem nicht – zunächst eine Kommission gebildet. Die war beim Bundesministerium der Finanzen angesiedelt und besetzt mit Kulturexperten, Länder- und Kommunalvertretern. Im Vordergrund stand die Frage, wie man Sorge dafür trägt, dass das Geld tatsächlich bei den Kultureinrichtungen ankommt und nicht von den Kommunen für andere Dinge ausgegeben wird. Und zweitens ging es darum zu steuern, bei welchen

Kultureinrichtungen das Geld dann vor allem ankommt. Auch da kann ich sagen, dass die Förderung über Jahre hinweg funktioniert hat und es niemanden gab, der verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen hätte oder, wie Herr Professor Dr. Meyer mit dem Hinweis auf die Schlitzohrigkeit andeutete, dagegen geklagt hätte.

Sollte der Deutsche Bundestag jetzt einen Nothilfefonds für Kultureinrichtungen im kommunalen Bereich auflegen, prophezeie ich, wird ebenfalls niemand klagen. Diese verfassungsrechtlichen Fragen werden letztendlich wieder keine Rolle spielen. Man muss vielleicht als Jurist sagen: Leider. Als Kulturvertreter sage ich: Gott sei Dank.

Wie das bei den Kleinen ankommt? Auch das finde ich wichtig. Man muss sich in der Tat in einer solchen Kommission mit sehr konkreten Fragen befassen. Ich könnte mir vorstellen, dass solche Kommissionen auf Länderebene unter kommunaler Beteiligung gebildet werden, um die Hilfe nach einem noch festzulegenden Schlüssel verschiedenen Ländern zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass das Geld berechtigterweise an die kommunalen Stellen gegeben wird, wo die Not am größten ist.

Lassen Sie mich zu dem Thema „freiwillige Aufgaben“ noch etwas sagen. Ich finde das Argument, primär müsse bei freiwilligen Aufgaben gespart werden, wie es gerne von der Kommunalaufsicht ins Feld geführt wird, wenig stichhaltig. Wir haben seitens unseres Vereins – ich kann das auch gerne diesem Ausschuss zur Verfügung stellen – ein kleines Gutachten für die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. erstellt, in dem wir dieser Frage nachgegangen sind, ob das eigentlich stimmt. Wenn man sich zum Beispiel die Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen anschaut, wird man feststellen, dass es keine Formulierung gibt, die darauf hinausläuft, dass zunächst bei den freiwilligen Aufgaben gespart werden muss. Das stimmt einfach nicht. Tatsächlich wird auch munter bei den Pflichtaufgaben gespart.

Man muss sich natürlich die Frage stellen, wo die Grenze ist, und insoweit finde ich das Ausspielen von freiwilligen Aufgaben, wie Kultur und Sport gegen die Pflichtaufgaben, wie es teilweise von Seiten der Kommunalaufsicht geschieht, geradezu verantwortungslos. Das Argument, das ist eine freiwillige Aufgabe, hier kann gespart werden, wird allzu leichtfertig in die Debatte geworfen.

Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Meyer, bitte.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer (Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät): Ich würde gerne an das Letzte anknüpfen und bestätigen, dass die Freiwilligkeit der Aufgabe bedeutet, dass die Gemeinden ihr ureigenes Feld haben müssen, das sie selbst verwalten, ohne angewiesen zu werden. Die nicht freiwilligen Aufgaben sind alle vom Staat reguliert, während die anderen vom Staat freigestellte Aufgaben sind, um sie so zu entwickeln, wie es für richtig gehalten wird. Insofern wird Demokratie bei diesen freien Aufgaben praktiziert und ist eine Gegenüberstellung der beiden Aufgaben regelrecht falsch.

Auf die Frage, ob es nicht doch eine nationale Aufgabe ist, das Kulturerbe insgesamt in Deutschland zu schützen, möchte ich dahin gehend antworten, dass mir das so zu allgemein formuliert ist. Tatsächlich ist es so, dass jedes Land für sich verpflichtet ist, das Kulturerbe, das sich in seiner Obhut befindet, zu schützen. Das gilt ebenso für die Gemeinden. Warum sollte also der Bund dafür zuständig sein? Sie haben völlig recht, dass die Zuständigkeit des Bundes, die er manchmal mit der Finanzierung von Kulturaufgaben wahrnimmt, fragwürdig erscheint. Also Bayreuth, da muss man schon eine besondere Affinität zu Wagner haben, um zu sagen, das ist nun gerade eine Bundesaufgabe und nicht etwa nur eine Aufgabe des Freistaates Bayern. Das sind zum Teil historisch gewachsene Vorgänge, wohingegen es bei dem hier Diskutierten nicht darum geht, Projekte mit Bundesmitteln zu finanzieren, sondern ein System zu unterstützen. Und das kann keine Bundesaufgabe sein.

Vorsitzende: Es gibt noch offene Fragen an Herrn Hebborn, Herrn Prof. Dr. Waldhoff und Herrn Zimmermann.

Klaus Hebborn (Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur und Sport): Ich möchte, da ich die Gelegenheit habe, noch einmal auf drei Punkte hinweisen, die mir wichtig sind und die auch aufgrund der letzten Fragen erneut in den Vordergrund gerückt sind.

Wenn wir heute hier vordergründig von Kultur reden, so sollte uns klar sein, dass der Begriff lediglich ein Synonym dafür ist, dass wir eigentlich die kommunale Selbstverwaltung meinen. Die ist nämlich im Grundgesetz in Artikel 28 garantiert, wonach die Gemeinden ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln. Die Kultur ist ein zentrales Beispiel, wo das offensichtlich nicht mehr funktioniert. Insofern reden wir im Grunde genommen über die Außerkraftsetzung einer Verfassungsnorm, wenn ich es zugespitzt formulieren darf. Insofern ist die Forderung nach einer besseren Finanzausstattung eine politische Forderung im Sinne einer Garantie der kommunalen Selbstverwaltung.

Ein zweiter Punkt erscheint mir noch wichtig. Wir reden zwar viel über kulturelle Infrastruktur, sollten dabei aber im Blick haben, dass Kultur in der Stadt mehr ist, als Kultur von der Stadt. Es darf nicht nur darum gehen, kommunale kulturelle Einrichtungen zu schützen und die kulturellen Angebote, die sich aus dem ehrenamtlichen, freien Bereich ergeben, unbeachtet zu lassen, denn dann hätten wir wirklich einen Verlust an Kultur. Es geht nicht nur um kulturelle Infrastruktur, sondern um alle Aktivitäten in Sachen Kultur in den Kommunen.

Dann möchte ich noch auf die Frage eingehen, wie viel zeitlichen Spielraum wir für Maßnahmen haben. Wir haben überhaupt keine Zeit! Herr Prof. Dr. Meyer hat das ja auch schon angesprochen. Die Haushalte 2011 werden noch wesentlich problematischer als diejenigen von 2010 sein, weil die Finanz- und Wirtschaftskrise erst mit einer gewissen Verzögerung durchschlagen wird. Insofern befürchten wir in den Kommunen größte Härten bei den Haushalten 2011 und 2012. Also handelt es sich um eine Situation, die ein sofortiges Handeln erfordert und deshalb setzen wir darauf, dass das, was in dem Beschluss zur Einsetzung der Gemeindefinanzkommission steht, zeitnah umgesetzt wird.

Erlauben Sie mir bitte noch einen letzten Satz zum Nothilfefonds. Wenn es einen Weg geben sollte, dass der Bund die Kommunen in diesem Bereich unterstützt, dann sind wir die Letzten, die da nicht mitziehen würden. Jedwede Unterstützung ist willkommen in jeder Hinsicht. Das entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, etwas Nachhaltiges auf die Beine zu stellen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Wir haben noch etwas Restzeit für die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Hein, bitte.

Abg. Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE.): Davon ausgehend, dass wir uns in einer besonderen Situation befinden, sollten wir jetzt nicht über die normale Kulturförderung und deren Notwendigkeiten sprechen, sondern einsehen, dass wir uns in einer ganz besonders außergewöhnlichen Situation befinden, die für meinen Begriff auch außergewöhnliche Mittel erfordert. Wir befinden uns mit dieser Situation in einer Zeit, in der die Kommunen in der Regel schon alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu Strukturveränderungen und Einsparungen ausgeschöpft haben. Nun weiß auch ich, dass nicht alle Kommunen in gleicher Weise und zur selben Zeit betroffen sind. Es wird sich auch nicht um dieselben Institutionen handeln, sondern um ganz unterschiedliche Einrichtungen, um Vereine und Verbände.

Den Einwand von Herrn Freese, wem dieser Nothilfefonds nützen soll, weil er vielleicht nicht dort ankommt, wo er am nötigsten gebraucht wird, etwa bei den zwangsverwalteten Kommunen, und die Kommunalaufsichten der Länder da nicht immer einsichtig sind, nehme ich sehr ernst. Haben Sie, Herr Freese, denn eine Idee, wenn wir das Geld tatsächlich mit einer entsprechenden politischen Entscheidung zur Verfügung stellen, wie es dann bei den Kommunen, den Einrichtungen, den Vereinen und Verbänden auch ankäme, die es tatsächlich am nötigsten brauchen?

Vorsitzende: Herr Freese, Sie haben damit gleichzeitig das Schlusswort.

Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin, Leiter des Dezernats Gesundheit, Jugend und Bildung): Meine Fantasie würde ausreichen, eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, alle Kommunen von einer solchen Regelung profitieren zu lassen. Das geht aber nur gemeinsam mit den Ländern, mit denen man sehr intensiv darüber reden sollte, wie man die Hilfe aufbaut. Es fehlt jetzt sicherlich die Zeit dazu, um zu erläutern, wie das in jeder Hinsicht verfassungskonform auszugestalten wäre. Aber wenn man das beiseite schiebt und den Willen hat, es einfach zu machen, dann glaube ich, sollte es auch einen Weg geben, die Kommunen nicht auszuschließen, denen es ein bisschen besser geht. Auch solche Kommunen sollten profitieren. Ich denke, das müsste möglich sein, wenn man mit den Gemeinden und den Ländern sehr intensiv darüber redet. Ob es dann politisch gewollt sein wird, ist eine andere Frage.

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass Sie sich aus der Bundesperspektive mit den für uns alle wichtigen Fragen beschäftigt haben. Vor allem danke ich den Experten, dass sie zum Teil von weit her angereist sind. Wir haben Ihnen angemerkt, dass es nicht nur unser, sondern auch Ihr Herzensthema ist. Es ist immer wieder spannend

zu sehen, wie unterschiedlich die Perspektive der Gemeindevertreter oder aber der Verfassungsrechtler auf dasselbe Phänomen ist. Vielen Dank dafür.

Ich glaube, dass der heutige Kabinettsbeschluss ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, zumal der einzige Verweis auf ein Ressort in diesem Beschluss dem Kulturressort galt. Das lässt uns hoffen, dass wir das Thema auf Bundesebene nicht aus dem Blick verlieren. Vielen Dank und bis zum nächsten Mal.

Schluss der Sitzung: 18:15 Uhr

Monika Grütters, MdB
Vorsitzende